

Dritte Sitzung – Troisième séance

Mittwoch, 21. September 1988, Vormittag
Mercredi 21 septembre 1988, matin

08.00 h

Vorsitz – Présidence: Herr Reichling

87.075

Bundesverfassung. Energieartikel

Constitution fédérale.
Article sur l'énergie

Botschaft und Beschlussentwurf vom 7. Dezember 1987 (BBI 1988 I, 337)
 Message et projet d'arrêté du 7 décembre 1987 (FF 1988 I, 297)

– das Verhältnis des Energieartikels und seiner Ausführungsgesetzgebung zu den internationalen Verpflichtungen unseres Landes;

– die Energieszenarien sowie über die notwendigen verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Grundlagen für die Realisierung dieser Szenarien;

– die bestehenden und die künftigen Kompetenzen von Bund und Kantonen im Energiebereich;

– den Stand des energiepolitischen Programms Bund/Kantone gemäss der neuen Zwischenbilanz vom letzten Frühjahr;

– die konkrete Ausformulierung einer verfassungsrechtlichen Regelung der Energieabgabe.

Ich darf an dieser Stelle Herrn Bundesrat Ogi und der Verwaltung herzlich danken für die gute und konstruktive Zusammenarbeit und speziell auch für die zeitgerecht und kompetent ausgearbeiteten Arbeitsgrundlagen.

Unsere Kommission hat sich dann in konzentrierten Hearings von Experten über folgende Themen orientieren lassen: die Energieszenarien; die Haltung der Eidgenössischen Energiekommission zum Energieartikel und zum Eges-Bericht; die Auswirkungen steuerlicher Massnahmen im Energiebereich; die verfassungsrechtlichen Fragen mit Blick auf das Verhältnis zwischen Bund und Kantonen und schliesslich über die Haltung der Kantone und Gemeinden zur Frage einer neuen Bundeskompetenz im Energiebereich.

Die Kommission hat versucht, dieses ganze Spektrum von Fachwissen und von konkreten Meinungen in ihre Arbeit einfließen zu lassen mit dem Ziel, den bundesrätlichen Vorschlag für einen neuen Energieverfassungsartikel kompetent und kritisch zu beurteilen und auf seine Tauglichkeit hin zu überprüfen. Die Kommission kam dabei zum Schluss, dass die bestehenden, nur sektorielles Verfassungsgrundlagen nicht für die künftige Energiepolitik ausreichen, und zwar unabhängig davon, für welche der Energieszenarien sich der Bundesrat, die Bundesversammlung und das Schweizer Volk schliesslich entscheiden werden. Anderseits ist die Frage der Kernenergie durch den vorgelegten Energieartikel in keiner Art und Weise präjudiziert.

Damit komme ich zur Frage der Notwendigkeit neuer Bundeskompetenzen. Der Bund hat bereits Verfassungskompetenzen im Energiebereich, allerdings nur sektorielles: über die Wassernutzung etwa (in Artikel 24bis), über die Fortleitung und Abgabe elektrischer Energie (24quater), die Atomenergie (24quinquies) und die Rohrleitungen (26bis).

Die Bundesverfassung enthält im weiteren eine Vielzahl von Bestimmungen, die zur Energie nur einen teilweisen oder mittelbaren Bezug aufweisen, zum Beispiel über Raumplanung, Natur- und Heimatschutz, Umweltschutz, Forschungsförderung, Konjunkturpolitik, wirtschaftliche Landesvorsorge, Strassenverkehr, Konsumentenschutz oder aber den öffentlichen Verkehr. Wegen ihrer verschiedenen Zielsetzungen und partiellen Kompetenzen bilden diese Bestimmungen ebenfalls keine ausreichende Grundlage für eine umfassende und konsistente Energiepolitik. Nach dem Wasserwirtschaftsartikel kann der Bund energiepolitische Grundsätze für die Benutzung der Gewässer zur Energieerzeugung und für Kühlzwecke erlassen. Der Gesetzgeber muss den Kantonen einen freien Gestaltungsräum belassen, insbesondere die Verfügung über die Wasservorkommen sowie die Erhebung öffentlicher Abgaben. Dagegen hat der Bund eine umfassende Gesetzgebungskompetenz im Elektrizitätsartikel 24quater für die Fortleitung und Abgabe der elektrischen Energie. Diese Kompetenz regelt aber nicht die Stromproduktion. Der Atomenergieartikel wiederum umfasst sowohl die Produktion als auch die Fortleitung und Abgabe von nuklearer Energie; er erfasst ebenfalls die nukleare Fernwärme. Der Rohrleitungartikel schliesslich regelt die Beförderung und Verteilung von flüssigen und gasförmigen Brenn- und Treibstoffen. Er erlaubt es dem Bund hingegen nicht, für diese Energieträger generelle Energiesparmassnahmen zu erlassen.

Aufgrund der verschiedenen Bundeskompetenzen mit teilweisen oder mittelbaren Bezügen zum Energiebereich kön-

Antrag der Kommission
Eintreten

Antrag Leuba/Blocher
Nichteintreten

Antrag Guinand
Rückweisung an den Bundesrat,
 mit dem Auftrag, dem Parlament vorgängig die Frage des Festhaltens an der Kernenergie und der Konsequenzen eines allfälligen Verzichts zu unterbreiten.

Proposition de la commission
Entrer en matière

Proposition Leuba/Blocher
Ne pas entrer en matière

Proposition Guinand
Renvoi au Conseil fédéral
 en l'invitant à soumettre préalablement au Parlement la question du maintien de l'énergie nucléaire et des conséquences qui découleraient de son abandon éventuel.

Präsident: Ich schlage Ihnen vor, die Eintretens- und Rückweisungsdebatte gemeinsam zu führen. Sie sind damit einverstanden. Es folgen jetzt die Begründungen der Nichteintretens- und Rückweisungsanträge.

Schüle, Berichterstatter: Wir sind aufgerufen, in diesen Tagen energiepolitische Weichen zu stellen. Dazu gehört vorrangig dieser Energieartikel. Dazu vorweg einige mehr formale Feststellungen und Hinweise: Unsere Kommission hat den Energieartikel an drei Sitzungen während fünf Tagen beraten. Mit 19 zu 4 Stimmen wurde Eintreten beschlossen. In der Schlussabstimmung lautete das Resultat 12 zu 3 Stimmen bei 4 Enthaltungen. Die Gegenstimmen stammten von Kommissionsmitgliedern, denen der vorliegende Energieartikel zu weit geht oder die grundsätzlich gegen neue Bundeskompetenzen auf diesem Gebiete sind. Die vier Stimmenthaltungen wiederum stammten von Kommissionsmitgliedern, denen der Energieartikel zu wenig weit geht, vor allem weil er nach dem Vorschlag der Kommissionsmehrheit keine Energieabgabe enthält. Vor ihren Entscheiden hat sich die Kommission umfassend dokumentieren lassen, so über

nen nur solche energiepolitischen Massnahmen eingeführt werden, die allein durch die jeweilige Sachkompetenz begründet sind. Dies heißt zum Beispiel, dass sich eine energiepolitisch erwünschte Massnahme nur so weit auf den Umweltschutzartikel abstützen lässt, als sie primär umweltpolitisch gerechtfertigt ist. Steht die energiepolitische Motivation einer Massnahme im Vordergrund, bietet der Umweltschutzartikel in einem solchen Fall keine genügende Rechtsgrundlage. Konkret fehlen dem Bund die verfassungsmässigen Kompetenzen für die folgenden energiepolitischen Massnahmen: Vorschriften oder Grundsätze über das Energiesparen für alle Energieträger, Vorschriften über den Energieverbrauch von Anlagen, Fahrzeugen und Geräten, Tarifgrundsätze und Anschlussbedingungen für alle Energien, Vorschriften oder Grundsätze über die Energiegewinnung aus anderen Energieträgern als Wasser- und Kernbrennstoffe. Und schliesslich fehlt dem Bund die Kompetenz zur Förderung der praxisorientierten Entwicklung von Energietechniken inklusive Pilot- und Demonstrationsanlagen.

Insoweit soll der vorgeschlagene neue Energieartikel die entsprechende Verfassungsgrundlage abgeben. Nicht abgedeckt durch die vorgeschlagene neue Bundeskompetenz wären damit eine Energiesteuer sowie die Förderung der Anwendung neuer Energietechniken und neuer Energien. Damit komme ich zu den energiepolitischen Kompetenzen der Kantone: Aus Artikel 3 Bundesverfassung wird jeweils dort eine kantonale Rechtsetzungskompetenz abgeleitet, wo die Bundesverfassung selbst keine ausdrücklichen Bundeskompetenzen vorsieht. Auch können die Kantone dort legiferieren, wo der Bund seine verfassungsmässige Kompetenz noch nicht ausgenutzt hat. Die Kantone verfügen damit aber über einen grossen Handlungsspielraum im Energiebereich. Nach dem Energiepolitischen Programm zwischen Bund und Kantonen vom 28. März 1985 sollen die Kantone schwergewichtig auf den folgenden Gebieten tätig werden: im Bereich des umbauten Raumes; mit finanziellen Massnahmen wie Steuererleichterungen; Forschungs- und Entwicklungsbeiträgen, durch Förderung von Pilot- und Demonstrationsanlagen; auf dem Gebiet der Information und Beratung; bei den öffentlichen Bauten sowie im Agglomerationsverkehr. Grosses Einflussmöglichkeiten haben die Kantone und Gemeinden im Bereich der leitungsgebundenen Energieversorgung, sei dies als Miteigentümer, als Bewilligungsbehörden oder als Aufsichtsorgan.

Die Konferenz der kantonalen Energiedirektoren und das EVED haben im vergangenen März eine zweite energiepolitische Zwischenbilanz gezogen. Dieses Energiepolitische Programm strebt eine klare Aufgabenteilung und eine verstärkte Zusammenarbeit von Bund und Kantonen an. Es geht dabei vor allem um die rationelle Nutzung und um die sparsame Verwendung von Energie. Die Bilanz stellte deutliche Fortschritte in den kantonalen Energiepolitiken fest. So bestehen heute in 20 Kantonen die wesentlichen gesetzlichen Grundlagen für das Energiesparen in Gebäuden. Der Vollzug dieser Massnahmen ist allerdings in zahlreichen Kantonen erst richtig am Anlaufen.

Die kantonalen Energiedirektoren haben im Sommer 1986 ihre Forderungen wiederholt, dass baldmöglichst ein Energieartikel zu erlassen sei. Der Bund solle vor allem eine Gesetzgebungskompetenz über den Energieverbrauch von Anlagen, Fahrzeugen und Geräten sowie eine Förderungskompetenz für die Entwicklung von Energietechniken erhalten. Die Kantone wollen dem Bund dort neue energiepolitische Kompetenzen zuweisen, wo kantonale Regelungen nicht sinnvoll sind. Ungeeignet für föderalistische Lösung sind zum Beispiel Vorschriften über den Energieverbrauch von Anlagen, Fahrzeugen und Geräten. Heute führt der Kanton Bern etwa eigenständige Typenprüfungen für elektrische und gasbetriebene Wasserwärmegeräte durch. Andere Kantone orientieren sich an diesen kantonal-bernischen Normen.

Der neue Energieverfassungsartikel des Bundes begründet also nicht primär neue Staatskompetenzen im Energiebereich. Er soll vor allem eine optimale Aufgabenteilung im

Energiewesen nach föderalistischen Grundsätzen festlegen. Er soll die Grundlage abgeben für eine langfristig orientierte, für eine zukunftsgerichtete Energiepolitik gemäss der in Absatz 1 formulierten Zielnorm.

Nach der Meinung des Bundesrates und der Kommission soll diese Politik von den beiden zentralen Grundsätzen geleitet sein: Erstens: Die Energie ist sparsam und rationell zu verwenden. Zweitens: Die einheimischen und erneuerbaren Energien sind verstärkt zu nutzen. Beim Grundsatz einer sparsamen und rationellen Energieverwendung geht es vor allem darum, den Energieeinsatz mengenmässig zu reduzieren. Weiter geht es darum, einen möglichst hohen Energienutzen mit einem möglichst kleinen Energieeinsatz zu erreichen. Ziel ist ein hoher Energiewirkungsgrad, also ein möglichst effizienter Energieeinsatz.

Wozu brauchen wir diese verstärkte Energiepolitik? Die internationale Energiesituation wurde in den letzten Jahren durch den nachhaltigen Preiszerfall des Erdöls und auch durch das Reaktorunglück in Tschernobyl geprägt. Diese Ereignisse haben einmal mehr die grossen Einflüsse ausländischer Entwicklung auf unser Land gezeigt. Die Auslandabhängigkeit unserer Energieversorgung ist mit einem Anteil von rund 85 Prozent nach wie vor zu hoch. Zur Auslandabhängigkeit kommt die Schadstoffbelastung der Luft durch die Verbrennung fossiler Brenn- und Treibstoffe. Die Luftverschmutzung mit ihren Folgen ist für uns alle ein grosses Problem.

Die schweizerische Energiesituation lässt sich in Stichworten wie folgt charakterisieren: Trotz Umweltbelastung, trotz Waldsterben nimmt der gesamte Energieverbrauch seit der ersten Erdölkrisse 1973/74 um durchschnittlich 1,6 Prozent pro Jahr weiter zu. Der Ölverbrauch sank zwar nach 1973. Er steigt aber seit einigen Jahren wieder an. Das Wachstum des Stromverbrauchs beläuft sich seit 1974 auf durchschnittlich 3 Prozent jährlich. Ein solcher Zuwachs im Stromverbrauch bedeutet aber einen zusätzlichen Bedarf eines Kernkraftwerkes der Grösseordnung Leibstadt innerhalb von nur fünf Jahren!

Dieser wachsende Energieverbrauch ist in hohem Masse problematisch. Die weltweiten Vorräte an fossilen Brennstoffen Erdöl, Erdgas und Kohle sind begrenzt. Ihre Verwendung zur Energiegewinnung führt zum ökologischen Problem der CO₂-Anhäufung in der Atmosphäre und damit verbunden zum bekannten Treibhauseffekt. Andererseits stösst auch der Ausbau unserer Elektrizitätsversorgung vermehrt auf ökologische Grenzen und politischen Widerstand. Wir können die Nutzung der Wasserkraft aus Gründen des Gewässer- und Landschaftsschutzes nicht mehr wesentlich erhöhen. Der Bau weiterer Kernkraftwerke ist in unserem Land seit Jahren politisch blockiert. Der Import von immer mehr Elektrizität aus dem Ausland kann ebenfalls keine Lösung bedeuten. Er führt zu einer noch verstärkten und einseitigen Auslandabhängigkeit und zu einem Export unserer Sicherheitsprobleme. In den neunziger Jahren werden wir Strom importieren, welcher der Leistung von fünf Kernkraftwerken der Grösse von Mühlberg entspricht. Diese hohe Auslandabhängigkeit unserer Energieversorgung, die begrenzten Energievorräte und die energiebedingten Umweltbelastungen verlangen deshalb dringend nach politischen Entscheiden und Weichenstellungen für die Zukunft. Ein konsequentes Energiesparen ist ebenso erforderlich wie die verstärkte Förderung von neuen und umweltfreundlichen Energien. Dazu sind Energieartikel und Energiegesetz notwendig. Diese Rechtsgrundlagen müssen rasch erlassen werden, damit die konkreten Energiesparmassnahmen ohne weiteren Verzug realisiert werden können. Die Anschlussgesetzgebung soll dabei möglichst soweit vorbereitet werden, dass der Entwurf des Energiegesetzes noch vor der Volksabstimmung in die Vernehmlassung gegeben werden kann. Die Volksabstimmung über den Verfassungsartikel könnte bei zügiger Beratung im Ständerat noch 1989 stattfinden. Es ist hier nicht der Ort, um materiell auf den vorgezogenen Energiesparbeschluss einzugehen. Im Interesse einer umfassenden und langfristig orientierten Energiepolitik müssen wir jedoch unbedingt vermeiden, dass der Energie-

artikel durch einen solchen ohne Vernehmlassung durchgeführten Sparbeschluss gefährdet wird. Durch die Ausklammerung der Energiebesteuerung aus dieser Vorlage ist Gewähr geboten, dass der Verfassungsartikel nicht deswegen falliert. In dieser Beurteilung hat übrigens in der Kommission weitgehend Einigkeit bestanden. Auch die Befürworter einer Energieabgabe haben den Beschluss über den eigentlichen Energieverfassungsartikel von diesem Bleigewicht befreit. Sie haben ihren Antrag herausgelöst und einem besonderen Beschluss B zugewiesen, über den eigenständig in der Volksabstimmung zu entscheiden wäre. Nach dem Willen des Bundesrates ist die Frage der Energiebesteuerung nicht im Rahmen des Energieartikels, sondern im Rahmen der Bundesfinanzordnung zu prüfen. Das Parlament hat sich letztmals in der Juni-Session zu diesem Thema ausgesprochen. Die eidgenössischen Räte haben eine Richtlinienmotion überwiesen. Diese fordert die Einführung der Warenumsatzsteuer auf den Energieträgern, und zwar losgelöst von der neuen Finanzordnung. Die Erträge sollen dabei zur teilweisen Ausmerzung der Wettbewerbsverzerrungen bei der Warenumsatzsteuer verwendet werden. Aufgrund dieser eindeutigen Situation hat sich die Kommission mit 12 zu 8 Stimmen gegen Eintreten auf einen Beschluss B über eine Energieabgabe ausgesprochen und konsequenterweise auch keine Detailberatung zu den konkreten Vorschlägen über die Energieabgabe durchgeführt. Hinter uns liegen zahlreiche, zum Teil schon fast endlose energiepolitische Debatten. Heute sind wir an einem Markstein angelangt. Es gilt nun, konkrete Entscheide zu treffen, energiepolitisch die Weichen zu stellen. Wir schlagen Ihnen einen Energieartikel vor, der föderalistisch aufgebaut ist. Der neue Verfassungsartikel zeichnet sich dadurch aus, dass er zwar massvoll, aber dennoch wirksam ist. Er kann die Grundlage für eine zukunftsgerichtete schweizerische Energiepolitik abgeben, die auch unseren internationalen Verpflichtungen nicht zuwiderläuft.

Ich bitte Sie daher, auf die Vorlage einzutreten und die Anträge auf Nichteintreten beziehungsweise auf Rückweisung abzulehnen.

M. Theubet, rapporteur: Le débat sur le nouvel article constitutionnel que nous rouvrons aujourd'hui est plus que jamais d'actualité. En effet, le problème de l'énergie auquel il a trait n'a rien perdu de son caractère fondamental, bien au contraire. Les événements de ces dernières années et les prises de position qu'ils ont suscitées, les nombreuses publications et interventions parlementaires sur le thème de l'énergie prouvent, si besoin est, l'acuité de ce dossier. De leur côté, les pouvoirs publics s'efforcent dans le cadre légal actuel de faire face à la situation dans notre pays, laquelle est fortement influencée par l'évolution à l'étranger. Vous avez connaissance des décisions déjà prises en matière de politique énergétique ainsi que des divers rapports publiés à ce sujet. La longueur de leur énumération serait à la mesure de l'importance du domaine dont nous traitons. Saluons au passage l'effort fait par l'administration fédérale et les experts pour mettre à notre disposition le plus d'informations et de documentation possibles.

Sans entrer dans les détails, permettez-moi tout de même de signaler les faits marquants intervenus depuis le 27 février 1983, date à laquelle le projet d'article énergétique a été refusé de justesse, faute d'obtenir la majorité des cantons. Le 23 septembre 1984, les initiatives «pour un approvisionnement en énergie sûre, économique et respectueux de l'environnement» et «pour un avenir sans nouvelles centrales nucléaires» connaissent également l'échec en votation populaire. Au printemps 1985, le programme de politique énergétique est adopté par la Confédération et les cantons. Il comporte 21 points, dont les principaux sont axés sur la coopération dans les domaines du bâtiment, de la formation professionnelle et de la recherche. Aucun ne concerne le secteur de l'électricité. Un premier bilan, encourageant, est dressé en juillet 1986. En octobre de la même année, sensibilisé par l'accident de Tchernobyl, le Parlement demande

au Conseil fédéral un rapport sur les différents scénarios énergétiques. Dans la foulée, plusieurs députés interviennent pour réclamer un nouvel article constitutionnel sur l'énergie. En février 1987, un avant-projet, excluant le principe d'une taxe sur l'énergie, est mis en consultation. Il s'en dégage un large consensus en faveur de la proposition du Conseil fédéral. Le début de cette année voit la publication du rapport sur les scénarios énergétiques et du deuxième bilan intermédiaire du programme de politique énergétique. Le premier de ces documents suscite des commentaires souvent contradictoires, alors que l'état révélé par le second cause quelques déceptions. En mars dernier, enfin, dans chacune des deux Chambres, est déposée une motion demandant la non-réalisation de la centrale de Kaiseraugst, tout en laissant ouverte l'option nucléaire. La proposition de règlement du dédommagement, connue depuis une semaine, n'entame en rien le fond du débat sur l'énergie. Ces rappels effectués, venons-en à l'objet qui nous préoccupe et à l'approche qu'en a faite la commission, lors de ses trois réunions. Au cours de la première séance, nous avons été informés sur la situation en matière de politique énergétique par M. Ogi, chef du Département des transports, des communications et de l'énergie, et sur les scénarios énergétiques par M. Schmid, président du groupe d'experts (Eges). La seconde séance devait être partiellement consacrée à une série d'auditions. Nous avons recueilli l'avis de la Commission fédérale de l'énergie concernant l'article énergétique et le rapport sur les scénarios. Avec les exposés de MM. Tschopp, Ledergerber et Kohn, les différentes tendances étaient représentées. Le professeur Bombach nous a parlé de l'effet des mesures fiscales dans le domaine de l'énergie, en particulier de l'effet sur la consommation. Après nous avoir expliqué comment l'article sur l'énergie complète le droit constitutionnel actuel, le professeur Eichenberger a traité de l'effet de l'article sur les rapports entre la Confédération et les cantons. Les porte-parole des départements cantonaux concernés ont commenté les nouvelles attributions de la Confédération puis se sont exprimés sur l'exécution des prescriptions fédérales dans les cantons. Le dernier thème abordé portait sur les tâches d'une ville ou d'une grande commune dans le domaine de la distribution d'énergie et sur les incidences possibles de l'article sur le plan communal.

Tous ces exposés nous ont convaincus qu'il fallait prendre des décisions au niveau constitutionnel le plus rapidement possible. D'autre part, la commission approuve le constat fait dans le message à propos de l'approvisionnement énergétique et de la politique suisse de l'énergie. Plusieurs points ont particulièrement retenu notre attention. S'agissant de l'évolution de la consommation, nos observations sont les suivantes.

Depuis 1974, l'augmentation de consommation des carburants fossiles est de trois fois supérieure, en pourcent, à l'augmentation totale, d'où la nécessité de renforcer l'efficacité du programme de politique énergétique. La consommation d'électricité augmentant en moyenne de 3 pour cent par année depuis dix ans, ce qui correspond à l'équivalent d'une tranche nucléaire de 1000 mégawatts tous les cinq ans, on ne peut plus éluder la question de l'intégration de mesures sur l'électricité dans le programme de politique énergétique. En ce qui concerne plus précisément le programme, on peut relever les faits suivants: les principales bases juridiques nécessaires à son application manquent encore dans sept cantons; six cantons ne disposent toujours pas de mesures encourageant l'isolation thermique; dix-sept cantons n'ont pas encore établi de prescriptions concernant l'équipement et le dimensionnement des installations de chauffage; dix cantons ne connaissent pas le décompte individuel des frais de chauffage; aucune mesure significative n'a été prise concernant les énergies de réseau, comme le prévoyait un complément au programme décidé en 1986. Malgré les insuffisances évoquées, ce programme n'en demeure pas moins très valable et il convient de le compléter de manière à en améliorer l'efficacité.

Venons-en maintenant à la nécessité d'inscrire un article sur

l'énergie dans notre constitution. Il est couramment admis qu'il n'existe pas actuellement de consensus sur les problèmes énergétiques dans notre pays. On en tire parfois prétexte pour dénoncer le mauvais fonctionnement de notre politique de concorde. Le moment nous semble venu de mettre de la clarté dans nos idées face à la complexité des problèmes énergétiques. Nous avons aujourd'hui suffisamment d'éléments pour établir une base concrète à partir de laquelle il sera possible de faire avancer les choses. Encore faut-il prendre la peine de rédiger un texte susceptible de recueillir l'adhésion du peuple et des cantons, c'est-à-dire de rétablir ce que d'aucuns ont appelé la «paix de l'énergie». Pour autant qu'un tel article s'en tienne à la politique énergétique uniquement et qu'il mette l'accent sur les économies d'énergie, la substitution, la recherche et le respect de l'environnement, il est tout à fait justifié.

Pour la majorité de la commission, la nécessité de légiférer au niveau constitutionnel est donc évidente. Elle tient surtout au fait que des lacunes subsistent dans les dispositions de droit fédéral et cantonal. Afin de les combler, il est indispensable d'insérer un nouvel article dans la série des dispositions constitutionnelles et légales existantes. Ces dernières se verront ainsi judicieusement complétées, renforcées et coordonnées.

Sur le plan pratique, il est actuellement difficile, pour ne pas dire impossible, de conduire une politique énergétique d'ensemble qui soit cohérente et efficace. Or, l'approvisionnement du pays en énergie, l'utilisation de toutes les ressources doivent être au centre de cette politique. Quels que soient la solution retenue et le scénario choisi, on doit s'engager dans un programme d'utilisation rationnelle de l'énergie. Cette obligation est surtout dictée par les perspectives de pénurie et par le phénomène de dépendance qui l'accompagne. Il ne s'agit donc pas d'organiser la pénurie, comme le pensent certains, mais bien plutôt de l'éviter. L'idée de compléter la constitution par un nouvel article 24octies n'est pas partagée par tout le monde. Une proposition de non-entrée en matière a été développée au sein de la commission par M. Leuba. Celle-ci a été repoussée par 19 voix contre 4 alors qu'une proposition subsidiaire Weberschwyz, tendant à renvoyer la discussion jusqu'après la votation sur les initiatives du moratoire et de l'abandon, a été également rejetée par 16 voix contre 6.

Les opposants à l'article énergétique reconnaissent pourtant la nécessité d'économiser l'énergie. Ils pensent que la réduction de la consommation, sans d'ailleurs préciser comment, et le progrès technique sont des moyens suffisants pour y parvenir. S'il y a un problème d'environnement dû à la trop forte consommation, il faut le régler en vertu de l'article constitutionnel *ad hoc*, disent-ils. Pour pallier les inconvénients de la dépendance on peut, par exemple, constituer des réserves importantes d'uranium. Enfin, rappellent les opposants, les fournisseurs d'énergie de notre pays ne se sont en aucun cas montrés défaillants dans leur mission. C'est vrai, mais ce n'est là qu'une face du problème.

La version de l'article proposé par la majorité de la commission passe pour être plus active, plus musclée que le projet du Conseil fédéral. Examinons quelles en sont les données essentielles. Dans l'ensemble, les deux projets s'efforcent de séparer clairement les tâches de la Confédération de celles des cantons, lesquels sont expressément mentionnés. En effet, la politique énergétique doit être menée en conformité avec notre structure fédérale. Mais elle doit aussi stimuler la complémentarité et la coopération entre la Confédération et les cantons. De plus, l'article 24octies permettra d'uniformiser les mesures prises et à prendre par ces derniers. Formulé plus fermement, l'alinéa premier a été élargi sous forme d'introduction et de norme à atteindre. Les buts sont d'une part la sécurité, la diversification et le respect de l'environnement, en ce qui concerne l'approvisionnement et, d'autre part, l'utilisation économique et rationnelle de l'énergie. Ces objectifs ont *a priori* la même valeur. A l'alinéa 2, la Confédération reçoit un mandat obligatoire en vue d'établir des principes applicables à l'utilisation des

énergies indigènes et renouvelables ainsi qu'à la fourniture et à l'emploi de l'énergie. Ces principes permettront d'élaborer des dispositions plus étendues sur le plan cantonal.

A l'alinéa 3, la Confédération reçoit la compétence d'édicter des prescriptions sur la consommation d'énergie des installations, des véhicules et des appareils, car, en la matière, seule une réglementation applicable à l'ensemble du pays est judicieuse. Il conviendra cependant de veiller à ne pas faire cavalier seul dans un domaine où l'harmonisation des normes avec celles des pays étrangers est plus que jamais d'actualité. Au même alinéa, la Confédération encourage le développement de techniques énergétiques, en particulier en matière d'économie d'énergie et d'agents renouvelables. La souplesse de cette disposition permet un large éventail de mesures. Elle englobe aussi le soutien aux installations pilotes et de démonstration.

A l'alinéa 4, la Confédération est tenue de prendre en considération le contexte économique ainsi que les particularismes cantonaux. Elle tient compte notamment des disparités régionales et des limites de ce qui est économiquement supportable. Cette notion figurait déjà dans la version de 1983 mais n'avait pas été reprise dans le projet initial du Conseil fédéral. Celui-ci s'est finalement rallié à la majorité de la commission, laquelle pense qu'un rappel du principe de proportionnalité a toute sa place ici.

En revanche, le Conseil fédéral a renoncé à la disposition qui demandait à la Confédération de porter toute l'attention voulue aux aspects énergétiques dans ses propres activités. La commission en a fait de même, consciente du caractère déclamatoire d'une telle disposition et surtout du fait que la Confédération est, de toute façon, obligée d'être active dans ce domaine.

Enfin, tant le projet du Conseil fédéral que celui de la majorité prévoient de distinguer clairement entre base légale sur l'énergie et financement de la politique énergétique. Ainsi, aucun des deux projets ne fait mention de la taxe énergétique. En cela, nous avons donné suite à la décision négative des deux Chambres à ce sujet dans le cadre du débat sur le programme de la législature. Cependant, deux propositions de minorité tentent avec des formulations différentes d'introduire, sous forme d'un arrêté B, le principe de la taxe sur l'énergie dans la constitution. Bien qu'ayant montré une certaine compréhension pour l'affectation de ressources nouvelles au financement de la politique énergétique, la majorité de la commission a jugé qu'il était politiquement dangereux d'ouvrir simultanément un tel débat devant le peuple. En chargeant par trop le bateau, on prendrait le risque de tout faire couler, y compris l'article énergétique pour lequel un consensus est en train de se dégager. La majorité a également rejeté la proposition d'une motion de la minorité préconisant une taxe sur l'énergie. Outre le vote intervenu lors de la dernière session, la raison de ce refus tient aussi au libellé un brin confus de la motion – on y parle de politique énergétique et de l'environnement – et à une certaine ambiguïté quant à la destination de la taxe dont on ne précise pas si elle est d'incitation ou d'affectation. Au vote final, l'article ainsi modifié a été accepté par 12 voix contre 3 et 4 abstentions.

En conclusion, il faut reconnaître que l'article présenté par la commission ne conduit pas à des solutions extrêmes. Il permettra de pratiquer une politique énergétique raisonnable, la seule capable de débloquer la situation que nous connaissons. Mais il serait exagéré de tout attendre de cet article car il est vrai que le succès de la politique énergétique repose tout autant sur les efforts des cantons, des communes et des particuliers. La volonté de parvenir à une large concorde transparaît assez nettement du nouveau texte. Aussi, nous pouvons affirmer que l'article proposé est bien adapté aux préoccupations du moment, tout en étant conçu pour maîtriser, autant que faire se peut, les problèmes futurs. En conséquence, je vous invite, chers collègues, au nom de la majorité de la commission à voter l'entrée en matière, afin que notre constitution soit dotée d'une base solide sur un point aussi crucial que peut l'être la politique énergétique.

M. Leuba: Le groupe libéral aura, comme on vient de vous le dire, l'occasion de présenter deux propositions qui seront traitées lors du débat d'entrée en matière, l'une consistant à ne pas entrer en matière et l'autre à renvoyer le projet au Conseil fédéral. M. Guinand justifiera la deuxième proposition et je m'attacherai donc à motiver la première.

Parmi les hésitations que nous pouvons avoir en ce qui concerne ce nouveau projet d'article constitutionnel, la première tient au fait que, en 1983, le souverain a repoussé le premier article constitutionnel sur l'énergie. Trois ans plus tard, les chefs des Départements cantonaux des travaux publics, fortement sollicités par M. Schlumpf, conseiller fédéral, proposaient déjà de revenir sur cette volonté populaire.

Dans une motion du groupe radical, présentée par M. Wyss, on suggère de trouver des moyens afin d'éviter que des initiatives populaires à répétitions soient constamment déposées, et le Conseil fédéral, dans sa réponse, propose de transformer cette motion en postulat mais relève qu'il y a là un problème réel pour le fonctionnement de notre démocratie et que, de surcroît, les solutions préconisées par M. Wyss méritent étude. Or, que constatons-nous ici? C'est que le Conseil fédéral lui-même donne le mauvais exemple en revenant, trois ou quatre ans après une votation populaire négative, avec un projet d'article constitutionnel qui ressemble comme un frère d'ailleurs à celui qui a été rejeté par le souverain. Il nous semble qu'il y a là une sorte de mépris pour la volonté du peuple et des cantons, et nous avons de fortes réserves à l'égard de ce «remake». Au surplus, cela est inquiétant dans la mesure où il semble qu'entre 1983 et 1987 notre politique énergétique a été véritablement figée, puisqu'on nous propose un article qui ressemble à celui qui a été rejeté en 1983.

L'article constitutionnel qu'on nous présente n'aide en rien à résoudre les problèmes de notre approvisionnement énergétique. La consommation d'énergie – et les statistiques le démontrent clairement – est le signe parfait de notre prospérité. Si nous voulons garder cette dernière, nous devons assurer un approvisionnement énergétique régulier et suffisant de notre pays. Or, l'article constitutionnel sur l'énergie, vous en conviendrez facilement, ne résout pas du tout ce problème.

Après un premier alinéa déclamatoire, au mieux «programmatique», nous a-t-on dit, et qui ne fonde aucune compétence pour la Confédération – cela nous a été assuré en commission – on ne s'occupe plus, pratiquement, que des mesures restrictives quant à la consommation d'énergie. Dès lors, force est de constater que, jusqu'à ce jour et sans article sur l'énergie, les cantons, les communes et l'économie privée ont fourni à l'ensemble de nos concitoyens toute l'énergie dont ils ont besoin. Ils sont prêts à continuer à le faire. Dans ce domaine, il n'y a aucune pénurie, aucune crise. Les mécanismes du marché ont donné les impulsions nécessaires. Ce n'est pas un pur hasard si l'industrie des machines, qui a augmenté sa production, a vu diminuer sa consommation d'énergie. Il s'agit là simplement d'un phénomène économique tout à fait naturel, l'industriel, par nature, cherchant à réduire, au sens financier du terme, ses frais. Est-ce à dire que nous contestons toute intervention de la Confédération en matière d'énergie et que nous la considérons comme nuisible ou superflue? Certainement pas. La Confédération doit s'assurer que la consommation d'énergie soit le moins nuisible possible à l'environnement. Or, pour cela, nous avons déjà un article sur la protection de l'environnement et une ordonnance sur la production de l'air. La Confédération dispose de compétences en matière d'utilisation des forces hydrauliques ou de protection d'énergie nucléaire. Elle en a aussi en ce qui concerne le transport et la distribution de l'énergie électrique. Dans tous ces domaines, la Confédération possède les bases constitutionnelles nécessaires pour protéger des biens que nous considérons comme importants. Cependant, incapable de définir une politique assurant l'approvisionnement sûr du pays, la Confédération fait en réalité souvent le contraire de

ce qu'elle prétend vouloir faire avec cet article constitutionnel.

Il faut des années et des années pour obtenir l'autorisation de construire une ligne à haute tension. Il faut aussi de nombreuses années, et finalement on décourage les auteurs des projets, pour bâtir une centrale chaleur/force.

En dehors des cas relevant du domaine de la recherche scientifique, où la Confédération peut jouer un rôle important – pour cela elle n'a pas besoin d'article constitutionnel – elle ne peut qu'exercer le rôle de gendarme, de garde-fou de l'environnement, de protectrice des eaux et du paysage, de protectrice de la sécurité de la population. Tel est le rôle de la Confédération dans l'intérêt public. Qu'elle ne se mêle donc pas de faire ce qu'elle ne peut pas!

Instituer de nouvelles contraintes en matière d'approvisionnement énergétique ou d'économie d'énergie, c'est pénaliser notre économie, et cela pour des motifs que nous ne pouvons cerner, puisque précisément, dans les autres domaines, la Confédération jouit déjà des compétences nécessaires. Dès lors, on tombe dans le dilemme suivant: ou bien l'article sur l'énergie a pour objectif «d'organiser la pénurie» – M. Ogi, conseiller fédéral, n'a pas beaucoup apprécié cette expression en séance de commission – ou du moins d'intervenir dans les mécanismes du marché et d'une économie qui fonctionne parfaitement, c'est-à-dire qui fournit à notre population l'énergie dont elle a besoin, ou bien tel n'est pas le but de cet article, et il est alors superflu par rapport aux dispositions constitutionnelles existantes.

Au sein de la commission, nous avons été confrontés à une proposition tout à fait curieuse consistant à déclarer l'article constitutionnel sur l'énergie comme subsidiaire aux articles 24 et suivants. Elle était curieuse sur le plan formel, mais en réalité tout à fait fondée sur le plan matériel, puisqu'elle était la démonstration même que les véritables dispositions dont doit faire usage la Confédération se trouvent ailleurs. En effet, les autres articles protègent l'environnement et la sécurité de la population en matière nucléaire, etc. Le simple fait que cette proposition ait été présentée par une personne favorable à l'article sur l'énergie démontre le caractère superflu dudit article.

C'est si vrai – et ce sera ma conclusion – que le Conseil fédéral nous a annoncé qu'il se proposait de venir devant notre Parlement avec un arrêté fédéral sur les économies d'énergie. Or, la démonstration est faite. Puisque cet arrêté fédéral, conforme à la constitution – nous comptons sur le Conseil fédéral pour qu'il en soit ainsi – permet les économies d'énergie, avons-nous vraiment besoin d'un article constitutionnel sur l'énergie? Monsieur le Conseiller fédéral, le domaine du sport vous étant familier, je me permets de constater qu'il est difficile de marquer un plus bel autogolo!

Blocher: Ich bitte Sie, auf diesen Energieartikel nicht einzutreten; er ist der Ausdruck und die Weiterführung einer im ganzen ziel- und orientierungslosen Energiepolitik. Wir leiten uns mit diesem Energieartikel den Weg in eine Sackgasse: Es ist Energiepolitik auf neuen Abwegen!

Was ist eigentlich dieser Energieartikel? So wie man das am ehesten aus den flatterhaften Bemerkungen von allen Seiten zu diesem Energieartikel entnehmen kann, ist das die verfassungsmässige Grundlage für staatlich verordnete Sparmaßnahmen im Energiebereich. Es ist also eine verfassungsmässige Grundlage für fragwürdige Massnahmen, für im volkswirtschaftlichen Gehalt im ganzen unwirksame Massnahmen. Sie werden bürokratisch und arbeitsplatzfeindlich sein, und sie werden eine zukunftsgerichtete Energiepolitik erschweren.

Es fehlt in diesem Weg, der mit dem Energieartikel eingeschlagen oder fortgeführt wird, eine politische Kraft, um sich den wesentlichen Fragen der Energiepolitik zuzuwenden. Es ist verheerend, dass wir in den kommenden Jahren unsere ganze politische Kraft, unser finanzielles Potential auf solch fragwürdige Massnahmen legen wollen, anstatt dass wir die Energiepolitik von ihrer Tiefe her erfassen. Sie sehen schon, wie fragwürdig dieser Energieartikel ist,

wenn Sie sich von den verschiedenen Seiten die Begründungen für einen Energieartikel anhören:
Die Sozialdemokraten sagen, es sei jetzt endlich an der Zeit, dass der Bund die Energiepolitik in die Hände nehme. Ich habe Verständnis für ihre politische Haltung. Sie sind der Meinung, der Staat müsse alles in die Hände nehmen, damit es funktioniere, also auch die Energie, und wenn möglich der Bund und nicht die Kantone. Sie sind entschuldigt, wenn sie diese Theorie vertreten, denn es sind eben Sozialdemokraten.

Der Kommissionspräsident, Herr Schüle, hat hier wörtlich erklärt: «Dieser Energieartikel schafft keine neuen Staatskompetenzen.» Die einen wollen die Energiepolitik in die Hand nehmen und sie dem Staat geben, der Präsident sagt aber, dieser Energieartikel schaffe keine neuen Staatskompetenzen. Für was brauchen Sie denn dann einen Energieartikel?

Herr Schmidhalter von der CVP hat bei den Gesprächen unter den Bundesratsparteien erklärt: Der Energieartikel sei eigentlich nichts anderes als eine Zusammenfassung sämtlicher bereits bestehender Bundeskompetenzen im Energiebereich. Hoch interessant: Warum brauchen wir denn noch eine Zusammenfassung?

Interessant ist auch die Aussage, man wolle keine vorgezogenen Energiesparmassnahmen, denn diese Massnahmen könnten den Energieartikel in Frage stellen, weil sich der Bürger fragen würde, warum es dann noch einen Energieartikel braucht. Und er hat recht, wenn er diese Frage stellt. Vielleicht fragt er sich das ohnehin.

In den bürgerlichen Kreisen – und das verstehe ich am allerwenigsten – wird unterschwellig zugegeben: «An sich hast du ja recht mit deinen Einwänden gegen diese fragwürdige Energiepolitik. Aber wir müssen doch etwas tun, das Volk will ja jetzt sparen.» Wir müssen hier nichts beschließen, von dem wir meinen, dass es das Volk wolle. Wir sind hier aufgerufen, das Richtige zu tun und dann dem Volk zu sagen, warum wir finden, dass es das Richtige sei. Glauben Sie, ich stimmte einer falschen Politik zu, nur weil man glaubt, das Volk wolle jetzt sparen? Das wollen wir dann sehen. Aber das kann ich Ihnen sagen: Wenn alle sparen würden, die sagen, man sollte sparen, bräuchte niemand mehr zu sparen, weil schon alle sparen. Das ist doch einfach eine Behauptung. Ein Energieartikel soll also ein Beweis dafür sein, dass wir auch sparen wollten. Das sind fragwürdige Argumente. Diese führen zu fragwürdigen Massnahmen!

Wir haben keine Ziele, und wir haben keine Grundsätze in der Energiepolitik. Je länger ich die Sache anschau, desto mehr komme ich zu diesem Schluss. Ich muss leider zugeben: Auch die Wirtschaft hat in der Energiepolitik keine eigentlichen Ziele und Grundsätze mehr. Da wir die umstrittensten Projekte jetzt aus dem Markt nehmen, wird es vielleicht möglich werden, in der Wirtschaft wie in der Politik die eigentlichen Ziele der Energiepolitik anzugehen und die Grundsätze nicht zu vergessen.

Haben wir denn eigentlich vergessen, dass es auf der Erde grundsätzlich und für alle Zeiten genügend Energie gibt? Wir haben es vergessen. Die Sonne allein führt ständig etwa zehntausendmal mehr Energie zu, als wir verbrauchen. Wir stehen heute ganz unten, ganz am Anfang in der Nutzung der Energie. Wir haben ganz wenig Dinge genutzt, so das Öl, das Erdgas, die Elektrizität, das Uran, das Wasser, das Holz. Das haben wir bis heute technisch in Angriff genommen. Alle anderen Möglichkeiten stehen der Menschheit noch offen. Das hören viele Leute nicht gerne, weil sie Untergangsszenarien unserer Lebenszukunft aufzubauen und davon leben.

Haben wir eigentlich vergessen, dass wir in einem internationalen Wettbewerb stehen, dass ein Grossteil unserer Produkte Energie enthält, die exportiert wird? Wir können ohne Ausland doch keine Energiepolitik betreiben. Sie müssen einmal diesen 15 000seitigen Eges-Bericht ansehen. Ich habe ihn nicht gelesen, aber Sie auch nicht. Wenn ich auf die Richtigkeit der Zusammenfassungen bauen kann, wird dort Energiepolitik gemacht, als befänden wir uns auf einer

Insel. Ein Bericht, der Millionen gekostet hat! Ein Grossteil der vorgeschlagenen Massnahmen ist Energiepolitik ohne Rücksicht aufs Ausland. Das ist verhängnisvoll.

Haben Sie vergessen, dass die heutige Energieversorgung weitgehend aus nur in beschränktem Ausmass zur Verfügung stehenden Ressourcen besteht? Also müssen wir doch daran gehen, den Rest sinnvoll zu nutzen. Wir haben noch grosse Probleme zu lösen: im Gebiet der Energiespeicherung, im Gebiet der überschüssigen Energie, d. h. wir müssen lernen, die Energie, die wir heute nicht brauchen können, in Zeiten zu nutzen, in denen wir sie brauchen können usw. Das sind doch die Dimensionen!

Sie wollen nun eine verfassungsmässige Grundlage für diese kleinkarierten Massnahmen schaffen, Massnahmen die lediglich Sand ins Getriebe bringen und gleichzeitig eine richtige Energiepolitik verhindern. Das ist abzulehnen, und das ist zu bekämpfen.

Ich mache mir keine Illusionen über den Erfolg dieses Antrages in diesem Saal; so naiv bin ich nicht. Die Schlacht ist an einem anderen Ort zu führen, nicht hier, aber sie ist mindestens – der Ehrlichkeit halber – hier bekanntzugeben. Sie werden sehen: Wenn dieser Energieartikel beschlossen werden sollte und wenn Sparmassnahmen beschlossen werden, dann geht es zehn Jahre, und man wird feststellen, dass die Sparmassnahmen ungenügend sind oder kontraproduktiv und nicht wirken. Was werden Sie dann tun? Nicht etwa diese Normen abschaffen, sondern Sie werden auf die falschen Massnahmen hin neue falsche Massnahmen ergreifen, um zu sagen: Ja, es war eigentlich schon richtig, aber es war ungenügend. Das ist der Werdegang falscher staatlicher Massnahmen.

Der Weg: Energieartikel – Sparmassnahmen ist Energiepolitik auf falschen Wegen, und ich bin nicht gewillt, auf diesem falschen Weg mitzugehen. Wenn durch Sie und allenfalls durch die Volksabstimmung dann das Gegenteil beschlossen werden sollte, gut, bleibt uns nichts anderes übrig. Aber heute habe ich die Pflicht, gegen falsche Massnahmen im Energiebereich zu kämpfen.

M. Guinand: Je voudrais exprimer ici mon insatisfaction et le malaise que je ressens au moment où notre conseil aborde ce débat sur l'énergie.

Dans cet épais dossier, où s'affrontent de multiples propositions, quelle est l'attitude du Conseil fédéral? Celui-ci nous suggère l'adoption d'un article constitutionnel sur l'énergie. Il nous dit renoncer à nous proposer en même temps l'introduction d'une taxe sur l'énergie, mais il a néanmoins mis cette question en consultation dans le cadre de la réforme du régime des finances fédérales. Il annonce une prochaine révision de la loi sur l'énergie atomique, tenant compte des scénarios énergétiques. Il promet un projet d'arrêté sur les économies d'énergie, sorte d'application anticipée de l'article constitutionnel, en attendant une loi sur l'énergie. Il estime que les deux initiatives populaires demandant une suspension de la construction des centrales nucléaires et l'abandon progressif de l'énergie atomique devraient être soumises au vote du peuple et des cantons en 1991 au plus tard. Enfin, s'agissant des nombreuses propositions parlementaires qui ont été présentées, en particulier celles relatives à l'abandon de Kaiseraugst, de Graben et de Verbois, le Conseil fédéral nous propose, pour la plupart d'entre elles, de les prendre en considération comme postulats et de les traiter dans le cadre de projets plus précis ou, dans le cas de Kaiseraugst, dans un arrêté fédéral de portée générale soumis au référendum.

Face à ces propositions, que constate-t-on? Une large majorité de ce conseil semble accepter le principe d'un article constitutionnel mais diverge sur son contenu. Le projet annoncé d'arrêté fédéral anticipé est d'ores et déjà combattu. Une taxe sur l'énergie nous est à nouveau proposée, même si elle a déjà été rejetée par le Conseil national et le Conseil des Etats. Les conséquences de l'abandon de Kaiseraugst et les suites à donner à la transaction opérée par le Conseil fédéral sont très diversement appréciées.

Quelle sera dès lors l'issue probable de notre débat? Sur l'article énergétique, l'entrée en matière sera sans doute acceptée à une large majorité. Il est en revanche très difficile de savoir comment l'article proposé sortira du débat. A l'issue des travaux de la commission, une quinzaine d'amendements sont proposés, auxquels il faut ajouter ceux qui ont été déposés depuis le début de la session. Quelle teneur aura finalement l'article en discussion? Cela est bien difficile à prévoir.

Sur les propositions individuelles, tout dépendra de l'attitude des auteurs de celles-ci. Il y a fort à parier que plusieurs d'entre eux n'accepteront pas les suggestions du Conseil fédéral. Que restera-t-il au bout du compte? Il est également difficile de le prévoir.

La presse a laissé entendre que le débat sur l'énergie allait se décrisper et que l'adoption d'un article constitutionnel y contribuerait. Nous en doutons. En effet, les positions des uns et des autres sont arrêtées et personne n'est disposé au compromis, et ce d'autant plus que d'autres échéances nous attendent: loi sur l'énergie, révision de la loi sur l'énergie atomique, initiatives populaires, réforme des finances fédérales. Cette situation est insatisfaisante. Elle manque de clarté. A l'heure où l'on se plaint du désintérêt des citoyens pour les affaires publiques, ne conviendrait-il pas d'apporter la preuve d'une plus grande transparence? Ne faudrait-il pas poser devant le peuple et les cantons des alternatives qui leur permettent de faire un choix en toute connaissance de cause? Or, que va-t-il se passer si nous suivons la procédure proposée par le Conseil fédéral? Dans un premier temps, et si l'article constitutionnel présenté passe le cap des deux Chambres, on aura un débat sur l'opportunité de cette disposition. Comme le projet qui nous est soumis ne varie guère en comparaison de celui de 1983 et qu'il pourrait changer d'aspect d'ici la fin du débat parlementaire, rien ne permet d'affirmer que ceux qui se sont déclarés d'accord avec les propositions du Conseil fédéral soutiendront encore la disposition devant le peuple et les cantons.

Entre-temps, la bataille aura fait rage au sujet de l'arrêté fédéral anticipé que le Conseil fédéral désire nous soumettre. Les divergences relatives à l'abandon de Kaiseraugst et ses conséquences se seront amplifiées et la révision de la loi sur l'énergie atomique aura déclenché de nouvelles querelles, en particulier à propos de l'introduction d'une procédure référendaire. Quant aux scénarios énergétiques qui ont déjà fait l'objet de querelles d'experts, ils seront portés au nues par les uns et totalement rejetés par les autres.

On aura également assisté aux dernières tentatives du Conseil fédéral d'introduire une taxe sur l'énergie. Nous serons alors en 1991, année où l'on annonce la soumission au peuple et aux cantons des deux initiatives demandant la suspension ou l'abandon de l'énergie nucléaire. Or, c'est ce rendez-vous qui me paraît déterminant. Tout le débat sur l'énergie en Suisse est en effet focalisé sur le maintien ou l'abandon de l'option nucléaire. Tant que cette question n'aura pas été tranchée, aucune politique sérieuse ne pourra être menée.

J'estime dès lors que nous devrions avoir le courage de poser les questions dans l'ordre où elles devraient l'être. Premièrement, maintien ou non de l'option nucléaire; deuxièmement, poursuite ou non de la construction des centrales nucléaires; troisièmement, contenu d'un article constitutionnel sur l'énergie qui tienne compte de la réponse apportée aux deux premières questions; enfin, législation d'application. Or, c'est au peuple et aux cantons de répondre aux trois premières questions, et dans l'ordre que j'ai indiqué. Mais, pour ce faire, le souverain doit être clairement renseigné sur les conséquences de son choix.

C'est pourquoi nous vous proposons de renvoyer le dossier de l'article constitutionnel au Conseil fédéral, en lui demandant: premièrement, d'établir un calendrier relatif aux décisions que devrait prendre le Parlement, puis le peuple et les cantons, en matière d'énergie; deuxièmement, de revenir devant le Parlement avec des propositions concrètes qui tiennent compte du débat qui aura lieu sur les propositions

individuelles et qui se prononcent clairement sur le maintien de l'option nucléaire et la politique qu'entend mener le Conseil fédéral dans cette hypothèse, ainsi que sur les conséquences que pourrait avoir l'abandon de l'option nucléaire et la politique que devrait mener le Conseil fédéral dans cette seconde hypothèse; troisièmement et enfin, d'oeuvrer à la recherche d'un accord le plus large possible sur la politique énergétique que la Suisse devrait mener d'ici la fin de ce siècle dans une Europe unie.

Monsieur le Conseiller fédéral, vous avez démontré, au cours de ces derniers mois, qu'il était possible d'innover, de trouver de nouvelles voies, de décrisper certaines situations et d'accélérer le processus de décision. Je ne doute pas que, si le dossier de l'article constitutionnel vous est renvoyé dans le sens que je viens d'esquisser, vous saurez l'empoigner avec toute l'énergie qu'il mérite.

Jaeger: Ehrlich gestanden: Ich habe einiges erwartet von den Gegnern dieser Vorlage. Nach dem publizistischen Sperrfeuer, das Herr Blocher bereits im Vorfeld der Debatte lancierte, habe ich insbesondere von ihm eine sehr detaillierte, differenzierte, kritische Beurteilung des Energieartikels erwartet; Sie wahrscheinlich auch. Ausser einem rhetorischen Feuerwerk aber ist hier eigentlich nichts geblieben. Ich möchte behaupten, dass seine Argumentation für einmal sehr schwach gewesen ist; er war schon besser; das hat mich sehr enttäuscht. Ich werde auf die einzelnen Punkte zurückkommen.

Wenn wir heute zum dritten Mal über einen Energieartikel in diesem Rat debattieren – allerdings mit einer neuen Zusammensetzung des Rates –, so lohnt es sich vielleicht doch, sich zurückzuerinnern an die letzte «Uebung», die wir in diesem Zusammenhang hatten: an die Fassung 1983, abgelehnt vom Volk nicht deshalb, Herr Leuba, weil dieser Energieartikel zu weit gegangen wäre: sondern damals waren auch wir von der eher ökologisch orientierten Seite Gegner des Energieartikels, weil er eine «lahme Ente» war. Die damalige Ablehnung, die allgemein bedauert worden ist, hat uns jetzt die Chance gegeben, einen besseren Vorschlag zu unterbreiten, einen Energieartikel, der nach meiner Auffassung nicht die Energiepolitik auf Abwege führt, sondern eine bisher fehlende Energiepolitik jetzt endlich möglich macht. Herr Blocher, es ist falsch, sich jetzt zu beklagen, wir würden in eine Sackgasse kommen. In eine Sackgasse sind wir gelangt mit der Energiepolitik, die wir bis jetzt nicht betrieben haben. Und dieser Artikel würde jetzt erlauben, endlich das zu machen, was richtig und sinnvoll ist.

Herr Blocher sagt, dass es hier nur darum gehe, neue Staatskompetenzen zu statuieren. Wenn Sie den Artikel genau lesen, dann kann davon keine Rede sein, sondern es geht doch beim vorliegenden Energieartikel lediglich darum, die Voraussetzungen für Handlungsweisen des Bundes und der Kantone zu schaffen, Kompetenzen, die an sich da sind, nun sinnvoll zu ordnen, zu strukturieren. Es geht um Ziele, um Grundsätze, und erst in letzter Linie geht es um Vorschriften. Dieser Artikel ist griffiger als die Fassung 1983. Das ist durchaus zuzugeben; aber er ist trotzdem nicht zentralistisch. Wenn Herr Blocher sagt, Energiepolitik könne man nicht machen ohne das Ausland, so bin ich durchaus einverstanden mit ihm. Niemand wird bestreiten, dass wir Energiepolitik nur im Kontext der europäischen Nachbarländer machen können. Darüber haben wir genug debattiert. Wenn Sie aber so argumentieren, dass wir nur dort national noch Verfassungsnormen setzen dürfen, wo wir unsere Politik ohne das Ausland gestalten können, dann müssen wir beinahe die Hälfte unserer Bundesverfassung streichen; dann gibt es auch keine Wirtschaftsartikel, keine Konjunkturartikel mehr: Auch Wirtschaftspolitik können wir nicht ohne das Ausland machen. Herr Blocher, das war ein sehr, sehr schwaches Argument. Wenn hier versucht wird, Rahmenbedingungen zu schaffen, so müssen wir uns bewusst sein, dass mit der Beratung, mit dem Beschluss eines Energieartikels natürlich noch nichts Konkretes passiert ist.

Konkret wird es erst, wenn wir die Anschlussgesetzgebung beschliessen und wenn die Massnahmen, die aufgrund des Energieartikels möglich werden, ergriffen werden. Herr Blocher hat zum Beispiel auch gesagt, es sei sinnlos, weil es nichts nütze. Ich glaube, wenn dem so wäre, dann müsste er keine Angst davor haben. Allerdings wird hier der Faktor Zeit eine Rolle spielen. Wir wissen, dass in vielen Bereichen der Energiepolitik der Zug bereits abgefahren ist oder wir doch sehr spät dran sind, so dass wir einiges nachzuholen haben. Deshalb wird hier auch die Frage zu debattieren sein, ob wir nicht doch einen vorgezogenen Energiebeschluss erlassen sollten. Es geht dabei nicht einfach nur darum, immer das Sparen in den Vordergrund zu stellen. Auch hier muss ich wieder Herrn Blocher zitieren; er hat gesagt, wir brauchten ja eigentlich gar nicht zu sparen, Energie sei im Ueberfluss vorhanden. Ich bin erstaunt über die Umkehrung der Argumentation. Ich erinnere mich jetzt an jahrelange Debatten; da hat es immer geheissen: Wenn auf Kaiseraugst verzichtet werden muss, müssen die Lichter ausgelöscht werden, denn wir haben zuwenig Energie. Plötzlich wird die Argumentation umgekehrt. Jetzt, wo man von rationeller Energieverwendung und -produktion spricht, kommt das Argument: Das ist alles nicht nötig, wir haben ja genügend Energie. Ich stimme durchaus zu, Herr Blocher: Die Sonne ist tatsächlich das grösste Kraftwerk, das wir uns vorstellen können. Also helfen Sie doch mit, diese Sonnenenergie auszuschöpfen, sie nutzbar zu machen. Da können Sie mithelfen, und da können wir auch auf der Basis eines Energieartikels von Bundesseite, von kantonaler Seite einiges dazu beitragen, um die Nutzbarmachung der Sonnenenergie zu fördern, und zwar ohne Dirigismus, wie das immer wieder behauptet worden ist (wir werden es jetzt von verschiedenen Rednern auch noch hören, es gehe hier in erster Linie um dirigistische Massnahmen). Es geht nicht um dirigistische Massnahmen, es geht um Rahmenbedingungen, genau um dieselben Rahmenbedingungen, die Sie für die Wirtschaftspolitik, für die Aussenhandelspolitik auch fordern – zu Recht übrigens. Hier geht es darum, dass wir auch marktwirtschaftliche Instrumente, Anreize einsetzen, um die Energiepolitik auf neue, auf zukunftsrichtigere Wege zu bringen, nämlich: auch einheimische und erneuerbare Energien besser und vermehrt zu nutzen, Sparpotentiale besser auszuschöpfen. Es geht nicht darum, den Wohlstand «abzuklemmen»; es geht nicht darum, irgendwie die Energie zu blockieren, um dadurch die wirtschaftliche Entwicklung in einen Engpass zu bringen, sondern es geht darum, Innovation zu fördern, Anreize zu geben, dass die vorhandene Energie besser ausgenutzt wird bei der Erzeugung, bei der Uebertragung und auch bei der Endnutzung. Ueber 50 Prozent werden heute nicht genutzt, von der Primär- bis zur Endenergie betrachtet. Hier liegt ein grosses Potential zum rationelleren Energieeinsatz. Letzten Endes ist das auch ein wirtschaftlicher Vorteil; denn wenn es uns gelingt, die Energie als Kostenfaktor rationeller einzusetzen, so bringt uns das auch Konkurrenzvorteile.

Ich komme noch zu einem anderen Problem: Dazu haben jetzt verschiedene Redner – auch Herr Blocher natürlich – nicht gesprochen: Es gibt im Zusammenhang mit der Energieerzeugung, mit der Energienutzung leider auch Umweltprobleme. Es gibt Folgewirkungen bei der Verbrennung von fossilen Brennstoffen. Wir wissen das. Wir kennen die ganze Abgasproblematik, und es ist für mich in diesem Zusammenhang eigentlich egal, wieviel Energie letzten Endes verbraucht wird. Ich bin auch der Meinung, dass die fossile Ressourcenproblematik nicht in den Vordergrund gestellt werden darf. Das ist eine Frage des Preises. Die Märkte funktionieren hier; davon bin ich auch überzeugt. Aber letzten Endes geht es doch darum, den Energieeinsatz, die Energieproduktion möglichst umweltverträglich zu gestalten. Mit anderen Worten: Auch hier muss der Grundsatz des Verursacherprinzips realisiert werden. Wer bei der Energieerzeugung, bei der Energieverwendung die Umwelt beansprucht, soll dafür auch einen Preis bezahlen. Das ist meines Erachtens auch die Begründung für eine Energieabgabe. Die Energieabgabe ist ein marktwirtschaftliches

Instrument. Es gibt keinen liberalen Oekonomen in der ganzen Welt, der gegen eine solche Energieabgabe als Umweltabgabe wäre. Es geht also darum, Anreize zu schaffen, und es geht um eine marktwirtschaftliche Energiepolitik.

Natürlich werden wir ohne Grenzwerte nicht auskommen. Natürlich wird es leider nötig sein, gewisse Vorschriften zu erlassen, um Luft und Wasser zu schützen. Aber nach meiner Auffassung ist das noch kein Sündenfall in ordnungspolitischer Hinsicht, sondern im Gegenteil: Es gibt uns die Chance, auch der Wirtschaft, Wege aufzuzeigen oder ihr Anreize zu vermitteln, neue Techniken zu entwickeln, neue Märkte zu erschliessen und auf diese Weise zu einem qualitativen Wachstum beizutragen, das letzten Endes auch im Interesse unseres Wohlstandes ist.

Ich will die Debatte nicht noch zusätzlich verlängern. Es hat sehr viele, die heute noch ihre Sorgen loswerden wollen. Aber ein Vorschlag scheint mir noch erwähnenswert – wir werden ihn in der Debatte immer wieder hören –, nämlich: man solle die Energiepolitik ganz dem freien Spiel der Marktkräfte überlassen, hier solle der Wettbewerb zum Spielen kommen. Auch da bin ich einverstanden. Gerade auch hier hat der Bund, haben die Kantone Möglichkeiten, Rahmenbedingungen zu schaffen. Gerade hier braucht es nämlich eine Wettbewerbspolitik. Denken Sie doch daran, dass gerade im Bereich der Elektrizitätswirtschaft diese Wettbewerbsstrukturen fehlen. Es werden dort immer noch keine Energieleistungen angeboten, sondern es wird immer noch versucht, möglichst viel Strom an möglichst vielen Leute mit grösstmöglichen Gewinn abzugeben. Es wird ja jetzt behauptet, wir hätten zu viel Strom. Auf der and deren Seite haben wir jahrelang gehört, wir hätten bald einmal zu wenig Strom. Ich bin überzeugt, auch hier wird die Wahrheit ziemlich in der Mitte liegen. Es wird keinen Energiemangel, auch keinen Elektrizitätsmangel geben, selbst wenn wir nächste Woche den Verzicht auf Kaiseraugst beschliessen.

Mit anderen Worten: Wir werden auch nach der Verabsiedlung dieses Energieartikels im Bereich der Energiewirtschaft Wettbewerbspolitik betreiben müssen. Wir werden deren Marktmachtstellungen brechen müssen. Wir werden dafür sorgen müssen, dass z. B. die Elektrizitätsgesellschaften auch bereit sind, Kraftwerkstrom zu konkurrenzfähigen Bedingungen einleiten zu lassen. Ich bin überzeugt, dass es hier ohne eine gewisse Rahmenbedingungspolitik des Bundes nicht in eine solche Richtung gehen wird.

Unsere Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage. Wir werden dann im Zusammenhang mit dem Bundesbeschluss B noch näher auf die Abgabeproblematik eingehen. Ich halte aber ganz klar fest, dass es bei diesem Artikel lediglich um Grundlagen geht. Wir dürfen uns also nicht einbilden, dass, wenn wir den Artikel beschliessen, die Energiepolitik gemacht sei. Es kommt dann darauf an, was unser Energieminister und was wir als Gesetzgeber aus diesem Artikel machen werden. Unsere Unterstützung haben Sie. Wir haben das auch bewiesen, indem wir die Abgaberegelung aus dem Artikel herausgenommen haben, um nicht zu einer Kumulation der Opposition beizutragen.

Begrüssung – Bienvenue

Präsident: Ich habe die Ehre und das Vergnügen, auf der Diplomatentribüne eine Delegation des belgischen Parlamentes zu begrüssen. Die Delegation weilt auf Einladung der Bundesversammlung während dieser Woche in unserem Land. Sie wird angeführt von Herrn Nothomb, Präsident des Abgeordnetenhauses, und Herrn Seeuws, Vizepräsident des Senats. Unsere belgischen Gäste wollen sich insbesondere über den schweizerischen Föderalismus und das Zusammenspiel unserer politischen Institutionen orientieren und werden zu diesem Zwecke Gespräche mit Behörden auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene führen. Wir hoffen, dass der Kontakt zwischen dem belgischen und dem

schweizerischen Parlament dazu beiträgt, die guten Beziehungen zwischen Belgien und der Schweiz noch zu vertiefen.

Ich wünsche der belgischen Delegation einen angenehmen Aufenthalt in der Schweiz. (*Beifall*)

Dünki: Wenn einbrisantes staatspolitisches und wirtschaftliches Problem in kurzer Reihenfolge immer wieder zur Sprache kommt, obschon wir darüber bereits verschiedene Volksabstimmungen durchgeführt haben, muss das als unübersehbares Zeichen gewertet werden, dass eine wichtige Frage dringend gelöst werden muss. Es ist unbestritten, dass Energiegewinnung, Energieverbrauch und Energieentsorgungsfragen im Mittelpunkt unseres Lebens stehen. Nicht umsonst wirbt die Elektrowirtschaft mit dem Slogan: Strom ist das ganze Leben. Es würde sich lohnen, der Frage nachzugehen, welches Leben damit eigentlich gemeint ist. Viele von uns verstehen unter besserem Leben nur materielles Wohlergehen, mehr Konsum, mehr Bequemlichkeit, Erhöhung des Lebensstandards usw. Dies kann nur erreicht werden, wenn die Produktion gesteigert und auf allen Gebieten noch mehr rationalisiert wird. Dies führt zwangsläufig zu einer Aufstockung des Energieverbrauchs. Ich frage Sie und mich: Ist die Menschheit mit der steten Erhöhung des Wohlstandes und der Zunahme der materiellen Güter zufriedener und glücklicher geworden? Wenn wir ehrlich sind, müssen wir die Frage verneinen. Noch nie ist es einer Generation so gut gegangen wie der unsrigen. Wir merken aber, dass allzu grosser Wohlstand dazu führt, dass wir den Sinn für das Wesentliche verlieren.

Materialismus hat nichts mit dem wirklichen Leben zu tun. Tatsache ist, dass es andere Werte gibt, die Garant für ein dauerhaftes Glück und für eine echte Zufriedenheit sind. Ich könnte Beispiele aufzählen, die beweisen, dass das Erfüllen jedes Wunsches bequem, zufrieden, aggressiv und egoistisch macht. Verzicht kann vielmehr Gewinn und Fortschritt bedeuten. Eine Zunahme des materiellen Wohlstandes lässt mehr und mehr die geistig-seelischen Werte verkümmern und führt in der Regel auch zu einem Absinken der Moral. Energie und Wohlstand stehen in einem Zusammenhang. Darum muss die Energiefrage auch als ethisches Problem betrachtet werden. Die hängigen Fragen müssen in erster Linie auf dieser Ebene gelöst werden. Es muss eine Neuorientierung im Lichte der Sozialethik erfolgen. Es ist höchste Zeit, dass wir uns bemühen, die Lebensform zu ändern. Darum benötigen wir dringend einen neuen Energieartikel, der griffig ist, und der die Voraussetzung für eine Energieabgabe schafft. Wir sind für Eintreten.

Präsident: Wenn sich die Fraktionen in mehrere Sprecher aufteilen, werde ich das Ihnen selbst überlassen, wie Sie die Zeit aufteilen. Der erste Sprecher hat 15 Minuten Zeit. Wenn er den übrigen Sprechern keine Zeit mehr lässt, kommen sie nicht mehr an die Reihe. Nur damit Sie im klaren sind. Die Zeit für meine Grussbotschaft an die belgische Delegation habe ich abgerechnet.

M. Brélaz: Quelle que soit notre doctrine en matière énergétique, Monsieur Blocher, que nous soyons pronucléaires, antinucléaires ou partagés comme certains d'entre nous, dans tous les cas, la meilleure politique, celle qui pose le moins de problèmes dans le domaine de l'environnement et de l'économie, c'est celle qui consiste à économiser l'énergie qui ne nous est pas absolument nécessaire, et ce par des moyens techniques, que ce soit des mesures de technique législative ou des mesures visant à promouvoir le progrès technique dans le secteur des énergies nouvelles.

La Suisse a une chance particulière de tenir une position de pointe en matière d'économies d'énergie et de promotion de solutions d'énergies nouvelles. Ce n'est pas en occupant le 50ème ou le 100ème rang parmi les pays qui développent la même vision énergétique que notre industrie et notre économie auront quelque chance d'occuper un créneau inté-

ressant. C'est pour cela que j'ai beaucoup de peine à comprendre votre raisonnement, Monsieur Blocher, vous qui êtes un représentant de l'économie, et le vôtre, Monsieur Leuba, vous qui vous targuez de défendre les mêmes milieux. Il me semble que ce raisonnement relève quelque peu de la lutte de clan. Or, l'intérêt général du pays veut qu'aujourd'hui cela soit dépassé: Monsieur Blocher, à l'instar de quelques-uns de vos amis, n'avez-vous pas, en votre nom, dynamité votre propre maison? Or, on ne peut pas simplement considérer que la politique énergétique va dorénavant se construire sur des ruines, par le biais d'une importation massive de courant nucléaire de France ou d'autres pays ou encore par une augmentation de la consommation de pétrole comme le souhaiterait l'Union pétrolière.

Ceci n'est pas une politique sérieuse, et pour nous autres qui devons avoir une vision à long terme en tant qu'écologistes, ce serait une politique inacceptable. C'est pourquoi, quels que soient ses défauts, car il n'est pas parfait, nous préférons nous engager dans la voie préconisée par l'article sur l'énergie.

Il faut savoir que les réserves d'énergie sur terre, en tout cas les énergies d'origine fossile, deviennent limitées. Laissons de côté la controverse pour savoir si le terme échoit dans 30 ans, 100 ans ou 200 ans, de toute façon il est proche! Pourra-t-on alors mettre au point des énergies semi-renouvelables comme la fusion nucléaire, avec une réserve d'un million d'années, mais avec tous les problèmes d'environnement qui lui sont inhérents, ou vraiment renouvelables comme le solaire, dont vous avez parlé, Monsieur Blocher? Je n'en sais encore rien. Mais auparavant, nous devons manifestement «faire le pont». Et pour cela, un article constitutionnel sur l'énergie est indispensable. Il faut savoir en effet – les partisans de l'énergie nucléaire eux-mêmes le reconnaissent – que pendant 10 à 15 ans, comme conséquence de la motion qu'ils présentent, il sera impossible de construire des centrales nucléaires. Dans l'optique des écologistes, nous souhaitons naturellement que cette impossibilité dure beaucoup plus longtemps! Néanmoins, même si l'on se place du point de vue des pronucléaires, c'est une vérité indéniable: cela signifie que, pendant les 10 ou 15 ans en question, il faudra choisir entre une dégradation sérieuse de la politique énergétique suisse, c'est-à-dire la politique du pire, ou la mise au point d'autres solutions.

Laissez-moi vous dire, Monsieur Blocher, Monsieur Leuba, que la politique du pire était le moyen utilisé d'habitude par les groupes les plus gauchistes de notre pays, pour démontrer que tel article n'était pas parfait et qu'il fallait faire table rase si l'on voulait voir une fois «le matin du grand soir». En l'occurrence, il me semble qu'une partie de la droite représentant les milieux de l'économie au sein de ce parlement se met à raisonner de la même façon, ce qui laisse pour le moins planer quelque doute quant à la profondeur de l'analyse concernant la situation actuelle!

Monsieur Leuba, vous savez très bien que l'article sur l'énergie de 1983 est tombé sur une conjonction d'oppositions, à savoir en particulier celles des adversaires de cet article sous le prétexte qu'il était inconsistant, sans compter certaines restrictions donnant l'impression qu'on ne voulait pas l'appliquer. En outre, il ne faut pas oublier la position de cantons comme celui de Bâle qui a voté précisément contre cet article mais qui n'est certainement pas opposé à une politique énergétique d'ensemble. Je vous rappelle que si 55 citoyens uranais avaient changé d'avis, l'article en question aurait obtenu la majorité des cantons, après avoir déjà remporté la majorité du suffrage populaire. Ce n'est donc pas faire affront au peuple que de poser la question.

Monsieur Leuba, j'aurais préféré entendre le groupe libéral se prononcer, comme il l'avait fait à l'époque lors des débats sur l'énergie à l'échelon du Parlement cantonal vaudois. A cette occasion, lorsque le groupe radical du Parlement vaudois s'était opposé à des mesures en matière d'énergie d'énergie, celles-ci avaient été sauvées par le groupe libéral du Grand Conseil vaudois, partant du principe qu'il ne fallait pas confondre libéralisme et incurie. J'aurais sou-

haité que l'on puisse aussi tenir ce genre de raisonnement à l'échelon fédéral.

Je terminerai par une question au Conseil fédéral: Je voudrais savoir, Monsieur le Conseiller fédéral – j'ai posé la question en séance de commission – dans quelle mesure le problème de la liberté de l'industrie et du commerce empêcherait les cantons de mener leur propre politique énergétique ou pourrait créer des obstacles en la matière? Il m'avait été répondu, au nom de l'administration, qu'il n'y avait pas de problème, que cela allait de soi, que s'il y avait une disposition fédérale y relative, on pouvait prétendre à une politique cantonale conforme au principe de la proportionnalité et enfin, que nos décisions sur la Constitution genevoise influençaient aussi le Tribunal fédéral. Nous n'aurions donc pas de problème à propos d'un nouvel arrêté sur le chauffage électrique comme cela s'est produit au Tribunal fédéral, dans le cas du canton de Vaud. Je souhaiterais vous entendre confirmer ici cette doctrine et je donne la parole, si j'ose dire, à Mme Stocker qui vous dira la suite.

Frau Stocker: Die grüne Fraktion unterstützt den Energieartikel des Bundesrates und wird sich hier im Parlament und in der Volksabstimmung dafür einsetzen, dass er in der Fassung des Bundesrates durchkommen wird. Diese klare Unterstützung der Politik des Bundesrates erfolgt allerdings, Herr Bundesrat Ogi, ohne Euphorie, ohne Naivität, aber dafür mit Konsequenzen.

Warum ohne Euphorie? Es wäre für uns Grüne ein Leichtes, jetzt zu triumphieren, sind wir doch angetreten als jene politische Partei, die hier die Oppositionsbewegungen – vor allem im AKW-Bereich – vertreten will. Wir haben dafür gekämpft, dass das Verständnis, Energie sei allein mit marktwirtschaftlichen Kriterien zu betrachten, verschwunden soll. Wir Grüne also als jene, die es schon immer gewusst haben. Es ist uns aber nicht euphorisch zumute, wissen wir doch, dass nicht so sehr die politische Einsicht zu diesem Artikel geführt hat, sondern schlicht und einfach die Angst vor den beiden hängigen Initiativen Moratorium und Ausstieg.

Die Katastrophen der letzten Jahre, damit meine ich die vielen kleinen und die grossen – der Bericht über Tschernobyl liegt beispielsweise jetzt bei der Energiedebatte dem Parlament noch nicht vor –, haben selbst hier in Bern deutlich gemacht, dass die Akzeptanz des «Weiterwurzelns» wahrscheinlich nicht mehr lange gewährt ist. Das dürften die wahren Beweggründe sein, dass jetzt der politische Boden einigermassen reif ist – wie wir gehört haben, allerdings längst nicht bei allen –, damit wir überhaupt Energiepolitik machen können. Also kein Grund zur Euphorie.

Wir sind auch nicht naiv. Botschaft und Fahne und all die Publikationen, die wir in den letzten Wochen ins Haus bekommen haben, sprechen eine deutliche Sprache. Es geht offensichtlich darum, die immer manifestere und ungeduldigere Opposition zu bodigen. Das wird in der Botschaft des Bundesrates, Seiten 14 und 15, relativ deutlich zugegeben. Auf der anderen Seite geht es darum, einen so harmlosen Energieartikel zu präsentieren, damit möglichst nichts verändert werden muss. Das sehen Sie auf der Fahne mit bis zu fünf Minderheitsanträgen.

Unser Ja zum Energieartikel ist nicht naiv. Wir kennen inzwischen sehr klar die Taktik jener, die den Bundesrat unter Zugzwang setzen, öffentliche Gelder für private wirtschaftliche Risiken beanspruchen und sich dann noch als Helden der Nation feiern lassen wollen. Wir kennen auch die Taktik jener, die nicht müde werden, immer wieder zu beschwören, dass die Option Kernenergie, das Umdenken, überhaupt nur der Gedanke ans Sparen – was bei uns zuerst einmal heisst, nicht mehr soviel zu verschwenden –, allein schon den Untergang der Schweiz bedeuten würde. Vielleicht müssen diese Leute langsam auch eine etwas intelligenter PR machen. Es ist nämlich müssig, immer wieder von der warmen Dusche, die dann abgestellt wird, und von der armen Frau, die die Wäsche wieder von Hand waschen muss, zu erzählen; das ist langsam peinlich. Naiv ist nämlich

auch das Volk nicht mehr, und wir Grüne werden uns dafür einsetzen, diese «Spiele» transparent zu machen. Das Volk ist zum Glück nicht so dumm, wie gewisse Volksvertreter es haben möchten.

Herr Bundesrat: Ein Ja mit Konsequenzen. Wenn diese ganze Energiedebatte einen Sinn haben und etwas mehr sein soll als Selbstdarstellung von längst Bekanntem, dann müsste jetzt der politische Wille zum Ausdruck kommen, dass wir eine Option «Leben» fürs neue Jahrtausend in diesem Land öffnen. Dann müsste deutlich werden, dass es hier um Verantwortung und nicht um Gewinne und dass es hier nicht um verschiedene betriebswirtschaftliche Interessen, sondern um die Volkswirtschaft der Schweiz geht. Das ist ein Unterschied; das müsste ich wahrscheinlich auch Herrn Leuba sagen. Es geht auch nicht darum, dass wir hier optimale Rahmenbedingungen, sei es für die Erdölindustrie oder die Kernenergie bereitstellen. Es geht hier darum, dass wir eine umweltverträgliche, langfristige Energiepolitik für das ganze Land machen. Der Energieartikel anerkennt – als Grüne sagen wir: endlich –, dass Energieproduktion, Energieverbrauch und Energiefolgekosten in einen gesamtgesellschaftlichen ökologischen Zusammenhang gehören und dass dieses eindimensionale Angebot- und Nachfrage-spiel einfach unverantwortlich ist. Der Irrsinn, dass derjenige am meisten Gewinn macht, der am meisten vergeudet, muss ein Ende haben. Das müsste eigentlich auch eine Zielsetzung der Wirtschaftsvertreter sein.

Schliesslich wird die Irreversibilität der Risiken immer deutlicher, so deutlich, dass ich tatsächlich glaube, dass das Volk bereit ist, jetzt entscheidende Schritte zu akzeptieren. Es gibt ein Sprichwort. (Herr Blocher wird dann dem «Sonntags-Blick» sagen: «Das sind halt die süßlichen Grünen, die so etwas sagen.» Ich zitiere es trotzdem): «Wir erben die Welt nicht von unseren Vätern, wir leihen sie von unseren Kindern.» Wenn Sie ein bisschen daran denken, wenn jetzt die grossen Worteskapaden kommen, wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Ledergerber: Die Energiepolitik der letzten 15 Jahre bewegte sich in der Regel zwischen Trauerspiel und Posse. Wir haben heute morgen schon einen weiteren Akt dazu erlebt. Trauerspiel und Posse insofern, als wir durch die Wechselräder gezogen wurden zwischen einem fast hysterischen Aktivismus einerseits und einem tragen Immobilismus andererseits. Wir stehen heute wieder in der Phase des tragen Immobilismus und stellen fest, dass es in diesem Land offenbar etwas vom Schwierigsten ist, eine Politik zu versuchen, die vorausschauend auf Probleme eingeht. Sie lösen Probleme lieber im Hau-Ruck-Verfahren und dann dafür schmerhaft.

Was ist denn das Problem? Unser Hauptproblem ist nach wie vor, dass der Energieverbrauch in der Schweiz jährlich um etwa 3 Prozent wächst. Das heisst mit anderen Worten: Wir haben alle 20, 25 Jahre eine Verdoppelung des Energiekonsums, und in 40 Jahren ist es eine Vervierfachung. Mit diesem Konsum und dieser Produktionssteigerung stossen wir überall an Grenzen, die uns zum Teil heute schon sehr weh tun. Es sind nicht nur die Ressourcen-, nicht nur die Risikengrenzen, es sind auch die Grenzen am Schluss der Belastungskette, nämlich dort, wo wir dann die Umwelt kaputt machen. Mit dem ständig erhöhten Versorgungs niveau erhöhen sich auch unsere Versorgungsrisiken. Das alles findet in einer Situation mit real sinkenden Energiepreisen statt. Wir haben heute real die tiefsten Preise in der ganzen Geschichte der Industrialisierung, und trotzdem sind die Grenzen nah; da müssten wir eigentlich politisch handeln und nicht Theaterdonner in einen Raum schleudern.

Die Antworten auf diese Problemstellung sind sehr kontrovers. Die Situation ist dadurch gekennzeichnet, dass sich die verschiedenen Lager blockieren können; aber keines der Lager in der Lage ist zu handeln. Weder können die «Nuklearen» ihr Programm durchziehen, noch können die Aussteiger aussteigen, noch können die Sparer tatsächlich

sparen oder jene, die die Nutzung verbessern wollen, diese wirklich verbessern. Wir blockieren uns alle gegenseitig. Das ist eine absolut irrationale Situation, da wir doch in einem ganz bestimmten Bereich unserer Konzepte einen gleichen Weg zurückzulegen hätten. Auch jene, die weiterhin auf die Nuklearenergie schwören, die wollen und müssen in den nächsten Jahren ganz gezielt den Energieeinsatz verbessern, die Effizienz des Energieeinsatzes steigern. Jene, die aussteigen wollen – und dazu gehöre ich auch –, wollen auch mit erster Priorität in den nächsten Jahren Technologien verbessern, Nutzungseffizienz steigern. Das ist im Prinzip genau die gleiche Politik. Wir müssen uns klar werden, dass ein neuer nationaler Konsens und eine Deblockierung dieser Energiepolitik nur möglich ist über eine starke Energiepolitik bezüglich Effizienzsteigerung. Diese effizienzsteigernde Politik entspricht sowohl den Aussteigern als auch den «Moratoriern» – wenn man so sagen darf – oder den Nuklearfreundlichen, sie entspricht wahrscheinlich nur nicht den «Theatralen».

In der Tat haben wir in den vergangenen Jahren seitens des Bundesrates sehr oft gehört, er wolle nun endlich handeln. Das erste Mal hat er es mit dem Energieverfassungsartikel versucht – das ist schon gesagt worden –, der war eine lahme Ente. Er hat nach dem Scheitern dieses Artikels 1983 ausgeführt, er wolle nun unverzüglich die bestehenden Kompetenzen nutzen. Er hat das nochmals deutlich gesagt, als die Energie- und Atominitiative 1984 zur Abstimmung anstand. Seit dieser Zeit sind vier Jahre verstrichen, gehandelt worden ist nicht. Diese Hausaufgaben, Herr Bundesrat, sind nicht gemacht worden. Anstatt diese Aufgaben zu machen, verlangen Sie von uns sozusagen ein neues Schulheft. Jetzt kommen Sie mit dem Energieartikel. Dieser Energieartikel kommt zu uns sozusagen wie der Osterhase an Weihnachten. Es ist zwar ein nicht unfreudiges Ereignis, aber es geschieht zur Unzeit. Dieser Verfassungsartikel trägt nach wie vor den Makel seiner Geburt. Er wurde nämlich nicht geboren aus dem Willen, Energiepolitik damit zu betreiben, sondern um Energiepolitik zu verhindern. Nach der «Tschernobyl»-Katastrophe, als es so aussah, als ob nun wirklich ein Stromspargesetz möglich würde, wurde von der Elektrizitätswirtschaft dieses Abwehrdispositiv aufgebaut. Die Energiedirektoren sind aufgesessen und haben gesagt: Ja, wir wollen jetzt einen neuen Anlauf mit dem Bundesverfassungsartikel machen, wohl wissend, dass bis zum Inkrafttreten des Verfassungsartikels vier, fünf Jahre verstrecken und die anschliessende Gesetzgebung nochmals so viele Jahre in Anspruch nehmen wird, auch wohl wissend, dass dann bei diesem Prozedere in verschiedenen Stufen, sozusagen in Kaskaden, wieder Wasser in das Gesetzeswerk gegossen werden kann. Tatsächlich wollen heute in diesem Land starke wirtschaftliche Kräfte immer noch nichts, keine Energiepolitik, nur Energiediskussion, sie wollen die doppelte Null-Lösung oder – wie wir heute morgen gehört haben – sogar die dreifache Null-Lösung. Sie sehen zwar ein, auf Kaiseraugst muss verzichtet werden. Sie wollen aber keine weiteren Massnahmen ergreifen.

Da muss ich Ihnen ganz klar sagen: Die sozialdemokratische Fraktion wird sich nicht für diese Schaufenster-Politik hergeben. Wir wollen – wir wissen, dass auch das Volk das will – in der Energiepolitik endlich Taten sehen. Es gibt zwar Leute – wir haben das auch heute morgen gehört –, die sagen: Was das Volk will in dieser Frage, ist doch nicht das Hauptproblem. Wir entscheiden und erläutern nachher dem Volk. Es gibt hier offenbar Leute, Herr Blocher, die das Volk brauchen, um ihr Führungsbewusstsein auszuleben. Wir haben hier einen etwas anderen Standpunkt. Wir meinen, dass wir den Willen des Volkes auch hier in diesem Rat vertreten müssen.

Die sozialdemokratische Fraktion steht heute ganz klar auf dem Standpunkt, dass mit erster Priorität mit den heutigen verfassungsmässigen Kompetenzen gehandelt werden muss, dass zu diesem Zweck ein vorgezogener Bundesbeschluss notwendig ist, dass dieser Beschluss etwa innerhalb eines Jahres in Kraft treten könnte, und dass der Verfassungsartikel zweite Priorität hat. Trotzdem sind wir bereit,

dem Verfassungsartikel unter diesen Prämissen zuzustimmen. Ich gebe Ihnen aber dazu noch einige Erläuterungen ab.

Es ist uns nicht sehr wichtig, was das Schicksal des Zweckparagraphen sein wird. Er begründet keine neuen Kompetenzen. Wir werden dort nicht gross mitstreiten. Wo es aber bei uns «ums Lebendige» gehen wird – und daran entscheidet sich die Frage, ob wir am Schluss mittragen können oder nicht –, das ist bei Absatz 2 Buchstabe b, wo es um die Abgabe und Verwendung von Energie geht. Da wollen nämlich die Minderheiten I bis IV praktisch die ganze Angebotsseite im Energiesektor von der Legiferierung ausnehmen und sich nur auf die Konsumenten stützen. Ebenso wichtig für uns ist, dass die Vorlage des Bundesrates im Absatz 3 Buchstabe a so bleibt, wie sie heute ist und nicht verwässert wird, wie das die Minderheitsanträge wollen.

Bezüglich Energieabgabe werde ich mich nachher bei der Begründung des Minderheitsantrages im Detail äussern. Im Moment nur so viel: Wir sind der Meinung, eine langfristige Energiepolitik in der Schweiz sollte sich nicht auf 1000 Gebote und Verbote stützen. Wir sollten eine Energiepolitik betreiben, die die wirtschaftlichen Randbedingungen so verändert, dass der einzelne Wirtschaftende, der einzelne Konsument innerhalb dieser Randbedingungen selber wieder das Optimum suchen kann, und wir dann sowohl bezüglich Energieverbrauch als auch Umweltbelastung das beste Resultat erreichen. Zu diesem Zweck gibt es eigentlich nur eine Möglichkeit: Das wäre eine Energiesteuer, die so aufgebaut ist, dass sie den Export nicht behindert. Man kann sie aussenhandelsneutral aufziehen und so gestalten, dass sie den Binnenhandel nicht verzerrt, in dem wir die Importprodukte auch mit der «grauen» Energie belasten – und man kann sie so ausrichten, dass sie sozial verträglich ist. Dieser Weg wird langfristig bei vielen unserer Probleme eine Hilfestellung geben können. Ich erinnere Sie nur an die Probleme bei der Finanzierung unserer Sozialwerke. Hier kann eine Ressourcensteuer langfristig neue Mittel zur Verfügung stellen. Wir müssen uns allmählich damit anfreunden, längerfristig zu denken und Lösungen zu diskutieren.

Zum Schluss mache ich nochmals ganz klar: Wir unterstützen den Bundesverfassungsartikel unter der Bedingung, dass endlich Taten kommen, dass endlich dieser vorgezogene Bundesbeschluss vorgelegt und in Kraft gesetzt wird. Wir werden den gleichen Massstab auch an diesen 350-Millionen-Franken-Deal legen, der heute noch nicht zur Diskussion steht.

Zum Schluss möchte ich Herrn Blocher noch eine kurze Antwort geben; er ist zwar nach diesem grossen Auftritt begreiflicherweise etwas erschöpft. Herr Blocher, die Einschätzung bezüglich der Dringlichkeit des Bundesverfassungsartikels können wir heute in der Tat zu einem Teil teilen. Das ist heute eine Windmaschine – sie passt eigentlich auch wieder zu Ihrem Theaterauftritt –, und er hat nicht Priorität. Aber Ihre Ausführungen zu den Handlungsspielräumen und das, was heute und in Zukunft not tut in diesem Land, können wir in keiner Art und Weise teilen. Sie haben ein bisschen im Stil des Sektenpredigers zu Ihrem Publikum gesprochen, und Sie haben wahrscheinlich auch verlorene Freunde wieder zurückgewinnen müssen. Dafür habe ich Verständnis. Sie sind in diesem Punkt sicher auch entschuldigt.

Der Bemerkung, die sozialdemokratische Partei sei entschuldigt, weil sie sowieso immer nur mit dem Staat operieren wolle und das Heil nur vom Staat erwarte, muss ich ganz klar entgegenhalten: Das entspricht nicht der Position unserer Fraktion und unserer Partei. Im Gegensatz zu Ihren bürgerlichen Freunden wollen wir eine Energiepolitik, die marktkonform ist, die anstatt mit 1000 Detailvorschriften und 1000 Geboten mit Globalsteuerung arbeitet. Da unterscheiden wir uns ganz deutlich von dem Zerrbild, das Sie entworfen haben. Ich möchte Sie auffordern, endlich mit diesen alten Schablonen «abzufahren». Wenn es in diesem Rat eine Fraktion gibt, die jeweils für freiheitliche Lösungen eingetreten ist, ist es die sozialdemokratische Fraktion, während Sie, meine Damen und Herren, zwar das Wort «Markt-

wirtschaft» bei jedem Votum im Mund führen, aber wenn Sie Marktwirtschaft meinen, meinen Sie eine ohne Konkurrenz.

Nebiker: Energie ist für uns alle ein wichtiger Rohstoff. Unsere Wirtschaft ist auf eine sichere Energieversorgung angewiesen. Unser Lebensstandard, unsere Wohlfahrt, unsere Arbeitsplätze hängen alle direkt oder indirekt von der Energie ab. Das alles tönt banal, sogar etwas schulmeisterlich, solange wir unbeschränkt über Energie verfügen können.

Energie ist aber trotz aller Sonne nicht unendlich. Nach unserem heutigen Wissenstand verfügt auch unser Land nicht über ausreichend Energiequellen, auch wenn man alle heute bekannten technischen Möglichkeiten in Betracht zieht. Dazu kommt, dass Energie bei der Produktion und bei der Verwendung die Umwelt belastet. Einzelne Energiequellen werden auch als gefährlich eingestuft. Auch wenn im Augenblick keine akute Energieknappheit besteht, ist es auf jeden Fall sinnvoll, Energie effizient einzusetzen und nicht sinnlos zu verschwenden, wie das heute zum Teil tatsächlich geschieht. Man kann sich dabei die berechtigte Frage stellen, ob zu dieser effizienten Energieverwendung eine eigentliche Energiepolitik beitragen kann, ob staatliche Massnahmen notwendig sind oder ob die freie Marktwirtschaft und die Eigenverantwortung der Bürger ausreichen. Die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion ist der Meinung, dass eine Bundeskompetenz im Energiebereich, ein Energieartikel, notwendig ist. Wir stimmen deshalb für Eintreten.

Ein Verfassungsartikel über Energie ist ebenso sinnvoll und wichtig wie zum Beispiel ein Wirtschafts-, ein Umweltschutz- oder ein Tierschutzartikel. Wir fördern damit nicht einen unnötigen staatlichen Interventionismus. Wir machen nur das, was tatsächlich notwendig ist, eine Grundlage für eine vorausschauende, umsichtige, verantwortungsvolle Energiepolitik im Interesse unseres Landes. Wir erhalten damit etwas mehr Handlungsspielraum und sind weniger unberechenbaren Sachzwängen ausgesetzt. Es gab auch einmal einen Erdölschock. Es gab die Diskussion um Kernkraftwerke usw. Auch Kernkraftunfälle gab es. Allen diesen Ereignissen, die unberechenbar sind, stehen wir besser gegenüber, wenn wir Energie effizient ausnützen.

Ausgangspunkt eines Energieartikels muss natürlich die Zielsetzung einer Energiepolitik sein. Was wollen wir eigentlich erreichen? Nach Auffassung der SVP sind die Zielsetzungen einer Energiepolitik die folgenden:

1. in allen Bereichen, in Industrie, Gewerbe und Haushalt, eine effiziente und sparsame Energieverwendung;
2. eine sichere und kostengünstige Energieversorgung, unter Ausnutzung aller möglichen Energiequellen. Erneuerbare Energien haben dabei eine besondere Bedeutung;
3. eine möglichst menschen-, umwelt- und landschaftsschonende Energieerzeugung und -verwendung;
4. einen möglichst hohen Selbstversorgungsgrad des Landes mit Energie im Interesse unserer Unabhängigkeit.

Diese Ziele lassen sich mit marktwirtschaftlichen Instrumenten allein nicht erreichen. Die Zielsetzungen enthalten auch intern Zielkonflikte. Es geht nämlich nicht nur um Angebot und Nachfrage. Es geht nicht nur um Preise, sondern Energie hat auch andere wichtige Aspekte: Umweltbelastung habe ich erwähnt. Es geht auch um Verantwortung. Es ist auch ein ethisches Problem, ob auf dieser Welt einfach verschwendet werden soll. Es geht auch um Rücksichtnahme auf andere.

Das heutige Instrumentarium genügt leider nicht. Ermahnungen, Appelle an die Eigenverantwortung reichen nicht aus, wie die Vergangenheit gezeigt hat. Wir haben ja einen ständig steigenden Energieverbrauch. Man muss allerdings gleichzeitig anerkennen, dass heute viele Bürger verantwortungsbewusst handeln und von sich aus vernünftig mit Energie umgehen. Auch die Wirtschaft hat schon vieles zu einem effizienten Energieverbrauch beigetragen. Die Wirtschaft macht das ja im eigenen Interesse. Schlussendlich verursacht Energie auch Unkosten. Ohne diese Anstrengungen wäre der gesamte Energieverbrauch noch viel stärker

angestiegen. Auch die Kantone und Gemeinden sind erfreulicherweise, im Rahmen des energiepolitischen Programms, aktiv geworden. Es wurde tatsächlich schon Beachtliches geleistet, namentlich auf dem Gebiet des Bauwesens, bei der Förderung des öffentlichen Verkehrs usw.

Doch auch das reicht nicht aus. Der Bund braucht, um selbst auch aktiv werden zu können, eine Verfassungsgrundlage. Zusätzliche Massnahmen sind nötig, um eine zusammenhängende Energiepolitik durchzusetzen. Es braucht – einfach gesagt – einen Energieverfassungsartikel. Ohne einen solchen können Sie zum Beispiel den Energieverbrauch von Anlagen, Fahrzeugen und Geräten nicht in den Griff bekommen. Allein schon für Typenprüfungen, für Warendeklarationen, für Verbrauchsvorschriften usw., allenfalls auch für Grundsätze für Tarife und Anschlussbedingungen brauchen Sie eine saubere Verfassungsgrundlage. Auch für die Entwicklung von neuen Energietechniken braucht es – und es ist richtig, wenn wir dazu stehen – die gesetzlichen Voraussetzungen.

Ein Energieartikel nach Meinung der SVP muss aber auch massvoll sein. Das heißt:

1. Interventionen des Staates sind nur dort, wo es sinnvoll ist und wo mit anderen Massnahmen das Ziel nicht erreicht werden kann, vorzunehmen. Es geht nur um subsidiäre Massnahmen des Staates.
2. Energiepolitik kann nur im Zusammenwirken von Kantonen und Gemeinden erfolgen. Es ist Rücksicht zu nehmen auf die internationalen Verflechtungen und auf die entsprechenden Handelsvereinbarungen. Wir sind nicht isoliert in der Schweiz.
3. Wettbewerbsverzerrungen zulasten der schweizerischen Wirtschaft sind zu vermeiden.
4. Eine Lenkungsabgabe auf Energie oder eine Energiesteuer wird von uns klar abgelehnt, weil ihre Wirkung sehr fraglich ist und sie nur Produktion und Lebenskosten verteuert, ohne dass davon wirkungsvolle Energieeinsparungen zu erwarten wären.

Noch kurz zum energiepolitischen Fahrplan. Die gegenwärtige Lage auf dem Energiesektor – auch wenn das Kernkraftwerk Kaiseraugst nicht gebaut wird – ist nicht so dramatisch, dass wir nun plötzlich in eine Hektik fallen müssen. Wohl wird viel Energie unnötig verschwendet, aber das ist kein Grund zu einem vorgezogenen Energiesparbeschluss, auch wenn dieser Sparbeschluss nun plötzlich in Nutzungsbeschluss umgetaucht wird. Mit überstürztem Aktivismus schaden wir einer konsistenten Energiepolitik mehr, als wir ihr nützen können. Wir gefährden namentlich den Energieartikel selbst und gewinnen kaum Zeit. Ein vorgezogener Energiebeschluss wäre allenfalls sinnvoll, wenn ein Energieartikel noch in weiter Ferne stünde; aber wir können nicht gleichzeitig über eine Verfassungsgrundlage diskutieren und die entsprechenden Gesetze vorziehen. Man könnte sich dann tatsächlich fragen, ob es noch einen Verfassungsartikel braucht, wenn man alles auf Gesetzesebene erledigen kann.

Wir von der SVP widersetzen uns eindeutig einem solchen Vorgehen, und wir sind überzeugt, dass das normale Rechtssetzungsverfahren – Verfassungsartikel und darauf basierend und unmittelbar folgend ein Energiegesetz – das Richtige ist. Das kann schnell und zügig erfolgen, wenn wir wollen. Wenn wir einen Verfassungsartikel zur Abstimmung bringen, sehen wir ja aus dem Resultat der Volksabstimmung, ob die Bevölkerung tatsächlich zusätzliche Massnahmen des Bundes will oder nicht. Wir können diesen Entscheid nicht mit einem vorgezogenen Energiebeschluss vorwegnehmen, sondern dazu ist ja gerade die Volksabstimmung über den Energieverfassungsartikel notwendig. Das ist die richtige Volksbefragung. Wenn er abgelehnt wird, so wissen wir, dass das Volk nicht sparen will. Wenn er angenommen wird – das hoffe ich –, dann wissen wir, dass der Bund seine neuen Kompetenzen tatsächlich auch ausnutzen soll.

Wir sparen auch keine Zeit; ob wir ein Jahr früher oder später mit solchen Beschlüssen kommen, ändert an der ganzen Energiepolitik nichts. Wir hätten schon lange einset-

zen können, das stimmt zum Teil, aber jetzt ist der Moment denkbar ungünstig. Die SVP-Fraktion ist also für Eintreten, empfiehlt Ihnen das gleiche und lehnt die Rückweisungs- und die Nichteintrittsanträge ab.

M. Maitre: Le groupe démocrate-chrétien est résolu à voter l'entrée en matière pour les raisons que je vais vous exposer brièvement.

Sur un plan général tout d'abord, il ne faut pas oublier que la situation internationale en matière énergétique a été marquée, au cours de ces dernières années, par des évolutions parfois brutales, souvent imprévisibles, et qui, bien évidemment, n'ont pas manqué de toucher notre pays. Il suffit de se souvenir de la brusque évolution du prix du pétrole dans les années 70, qui a conduit les pays à économie de marché à prendre des mesures pour réduire leur dépendance vis-à-vis des pays producteurs.

La Suisse n'échappe pas à cette situation, puisqu'elle dépend de l'étranger pour environ 85 pour cent de son approvisionnement, tous agents énergétiques confondus. Tous les indicateurs, politiques notamment, nous démontrent que cette dépendance ira en s'accroissant, dans un premier temps en tous cas. Il n'est donc pas concevable de rester passif face à cette évolution, qui appelle la mise en œuvre de moyens complémentaires à ceux que nous possérons déjà.

Le 27 février 1983, le projet d'article constitutionnel qu'avait adopté le Parlement était refusé de justesse, faute d'avoir la majorité des cantons. On ne peut pas dire que rien ne s'est passé depuis. Au contraire, des programmes importants ont été élaborés, en particulier celui de politique énergétique passé entre la Confédération et les cantons. Il existe aujourd'hui, entre la Conférence des directeurs cantonaux de l'énergie et l'Office fédéral de l'énergie – qu'il convient de remercier pour son engagement dans ce domaine –, une sorte de base de travail de type contractuel ou paracontractuel. Ce programme concerne essentiellement les mesures de politique énergétique dans le domaine du bâtiment, de la formation professionnelle et de la recherche. Ce qui est déjà fait est bien, mais ce n'est pas suffisant; il faut aller plus loin, et la nécessité d'un article constitutionnel se fait toujours sentir aujourd'hui, quoi qu'en disent certains.

Les bases constitutionnelles sont en effet insuffisantes pour fonder une politique énergétique d'ensemble et les considérations à cet égard du message du Conseil fédéral le soulignent. La Confédération dispose effectivement aujourd'hui d'un certain nombre de compétences, comme l'ont relevé divers orateurs qui m'ont précédé, mais ce sont des attributions sectorielles. Il est nécessaire d'envisager de les harmoniser. La base constitutionnelle nouvelle se justifie donc pour établir notamment des principes concernant l'économie des différents agents énergétiques, et pas seulement dans le domaine extrêmement important de la protection de l'environnement. Il est nécessaire aussi d'établir des prescriptions-cadre sur la consommation d'énergie des installations, équipements et appareils. Nous aurons vraisemblablement l'occasion d'y revenir abondamment lors de la discussion de détail si l'entrée en matière est acceptée. On constate en effet aujourd'hui que la législation sur la protection des consommateurs, par exemple, permet de soumettre à l'étiquetage des appareils qui consomment de l'énergie, mais dans un but qui n'est pas celui de la politique énergétique. Notre dispositif constitutionnel comporte donc un certain nombre de lacunes qu'il s'agit aujourd'hui de combler. En outre, il est indispensable de promouvoir le développement de techniques énergétiques, notamment par la mise au point d'installations pilotes. Enfin, il est judicieux de favoriser, par une disposition constitutionnelle adéquate, la coordination entre la Confédération et les cantons.

Une disposition constitutionnelle nouvelle se justifie également pour des raisons que je qualifierai tout simplement de «crédibilité politique». Souvenez-vous, nous avons eu dans cette salle, après l'accident de Tchernobyl, un débat extrêmement nourri à l'issue duquel plusieurs intervenants ont

réclamé de nouvelles bases constitutionnelles et le projet que le Conseil fédéral a mis en consultation répondait précisément à ces interventions. Force est d'admettre que, lors de la procédure de consultation, ce projet a recueilli un très large consensus, et – fait qui devrait rassurer les fédéralistes – la Conférence des directeurs cantonaux de l'énergie a confirmé qu'un article constitutionnel lui semblait nécessaire si l'on voulait réaliser une politique énergétique harmonieusement coordonnée et équilibrée. Une fois encore, le but n'est pas de remplacer le programme de travail Confédération-cantons mais de le compléter.

Le projet qui résulte des travaux de la commission constitue, de l'avis du groupe démocrate-chrétien, un tout équilibré et notre parti adhère à ses caractéristiques essentielles. Nous examinerons, dans la discussion de détail, un certain nombre de propositions destinées soit à affaiblir le texte – auquel cas véritablement cet exercice ne relèverait plus que de la cosmétique – soit à le durcir – auquel cas nous prendrions le risque d'envisager un exercice sans lendemain car il ne passerait pas devant le peuple.

Notre groupe tient à ce que la structure fédéraliste soit respectée, et le rôle des cantons est expressément souligné dans cet article constitutionnel. Par ailleurs, l'emploi économique et rationnel de l'énergie, la sécurité, la diversification, le respect de l'environnement pour l'approvisionnement sont clairement énoncés en tant que buts à atteindre. C'est effectivement une disposition-programme, une «Zielnorm» comme disent nos amis d'outre-Sarine, mais une disposition constitutionnelle est précisément faite pour indiquer un certain nombre de principes politiques auxquels nous estimons devoir adhérer.

La majorité de la commission, rejoignant en cela le Conseil fédéral, a eu la sagesse de réserver pour des discussions ultérieures le domaine hautement controversé de la taxe sur l'énergie. C'est un des motifs supplémentaires qui nous poussent à accepter l'article constitutionnel tel que proposé maintenant par la majorité de la commission. La plus grande prudence s'impose à cet égard. Nous savons parfaitement que si les Chambres devaient introduire dans une disposition constitutionnelle des éléments relatifs à la perception d'une taxe sur l'énergie, le bateau serait tellement chargé qu'il coulerait. C'est un exercice que, délicatement, nous n'avons pas le droit de tenter alors que nous avons au contraire cherché patiemment à construire ce minimum commun autour duquel nous pourrons forger une majorité devant le peuple et devant les cantons.

De plus, il est important de veiller une fois encore, puisque la dernière session de notre Parlement semble n'avoir pas suffi, à dissiper le malaise provoqué – je le dis en tout respect – par une certaine forme d'entêtement de M. le conseiller fédéral chargé du Département des finances. Il n'est pas acceptable que nous cherchions à instaurer une taxe sur l'énergie pour des motifs qui sont ceux de la politique financière de la Confédération, en d'autres termes, pour permettre à la Confédération d'engranger simplement des recettes supplémentaires.

Les démocrates-chrétiens sont prêts à réfléchir à un certain nombre de propositions qui peuvent s'inscrire dans un nouveau programme financier et qui concernent l'énergie, mais pour autant que cela serve véritablement d'aliment propre à financer une politique énergétique convenable pour la Confédération et les cantons.

Je crois donc qu'aujourd'hui et demain il ne faudra pas avoir l'imprudence de voter de manière prématurée une taxe qui, de toute évidence, ferait couler l'article constitutionnel sur l'énergie.

Telles sont les raisons pour lesquelles le groupe démocrate-chrétien votera l'entrée en matière et vous recommande de rejeter les propositions Leuba, Blocher et Guinand.

Präsident: Ich habe aufgrund der Eintretensvoten eine gewisse Unsicherheit festgestellt. Es findet eine Eintretens-debatte statt über Bundesbeschluss A und B.

Denjenigen Fraktionen, die das in ihrem Votum nicht berücksichtigt haben, räume ich noch fünf Minuten ein,

damit sie in dieser Eintretensdebatte auch zum vorgeschlagenen Bundesbeschluss B sprechen können.

Über den Bundesbeschluss B findet nachher nur eine separate Eintretensabstimmung statt, aber keine Diskussion mehr.

Loretan: Ich danke dem Herrn Präsidenten für die Verlängerung der Redezeit auf 20 Minuten. Ich will das aber nicht missbrauchen.

Eine zweite Vorbemerkung: Herr Ledigergerber, als Sprecher der Sozialdemokraten, hat sich hier als Verfechter der Marktwirtschaft präsentiert. Ist das ein «Renversement des alliances», eine Umkehrung der politischen Strukturen und Verhältnisse? Wenn das der Fall wäre, müsste ich jetzt eigentlich für Nichteintreten plädieren. Aber im Namen der freisinnig-demokratischen Fraktion, die stark mehrheitlich für Eintreten auf den neuen Artikel 24octies der Bundesverfassung ist, werde ich das Gegenteil tun. Sie kann sich allerdings nicht durchgehend, wie das die CVP-Fraktion angekündigt hat, den Anträgen der Kommissionsmehrheit und des Bundesrates anschliessen, sondern sie wird verschiedene Minderheitsanträge, insbesondere diejenigen des Kollegen Stucky, unterstützen.

Die freisinnig-demokratische Fraktion begrüßt die im Absatz 1 aufgestellten Zielsetzungen einer ausreichenden, sicheren, wirtschaftlichen und umweltschonenden Energieversorgung sowie einer sparsamen und rationellen Energieverwendung. Sie ist indessen der Meinung, dass diese Zielsetzungen, soweit die öffentliche Hand sich zu engagieren hat, vorab auf der Ebene der Kantone und Gemeinden und erst subsidiär auf der Stufe des Bundes durchzusetzen sind.

Absatz 1 nennt ja nicht nur den Bund, sondern auch die Kantone. Und hier sind die Gemeinden und die Gemeindeverbände mit eingeschlossen. Sodann kommen dem einzelnen und der Wirtschaft bei der Realisierung der Zielsetzungen wesentliche, ja führende Rollen zu. Auch auf dem Gebiet der sparsamen und rationellen Energieverwendung kann das Heil nicht ausschliesslich vom Staate kommen! Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass sich Energieproduktion, Energieverwendung und -entsorgung heute und in Zukunft vor allem von den Grundsätzen der sparsamen, effizienten und umweltschonenden Handhabung leiten lassen müssen. Umweltschonend bedeutet, dass vorab der Luft und der Landschaft bei der Formulierung der Zielsetzungen und der Mittel eine vermehrte Bedeutung zukommen muss. Es ist klar, und es wird sich heute und morgen noch erweisen, dass bei der Umsetzung dieser schönen, allseits begrüssten Grundsätze in die Praxis die Meinungen weit auseinander gehen werden. Wir haben das bereits heute morgen gespürt. Es muss das Anliegen aller politischen Kräfte unseres Landes sein, vernünftiges Energiesparen populär zu machen. Wir müssen unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern den verantwortungsbewussteren Umgang mit Energie immer neu in Erinnerung rufen, ja «predigen». Das Sparen und die rationale Verwendung von Energie verringert die Umweltbelastung, leistet einen Beitrag zur langfristigen, sicheren Energieversorgung und mindert unsere Auslandabhängigkeit.

Das Sparpotential ist beträchtlich: Das Potential jener Sparmassnahmen, die technisch machbar und wirtschaftlich vertretbar sind, ist noch längst nicht ausgeschöpft. Spareffekte sind indessen erst mittelfristig zu erwarten. Es wäre bereits ein Erfolg, wenn wir nur schon das dauernde Wachstum des Energiebedarfs und Energieverbrauchs bald dämpfen könnten. Dort, wo der Markt nur ungenügende Sparanreize schafft, soll die öffentliche Hand, der Staat, subsidiär durch angemessene Massnahmen eingreifen. In diesem Sinne befürwortet die FDP-Fraktion einen massvollen Energieartikel, der Kantonen, Gemeinden und Privaten genügend Spielraum zu einer eigenständigen Energiesparpolitik lässt und alle Energiearten gleichermaßen betrifft. Wir wenden uns gegen die einseitige Verketzerung irgendeiner Energieart.

Ich habe bereits gesagt, dass ich meine Ausführungen im Namen der freisinnig-demokratischen Fraktion mache. Ich

verhehle nicht, dass ich dabei meine persönliche Meinung da und dort etwas zurückstecken muss.

Die FDP-Fraktion wird ihre Zustimmung am Ende der Beratungen von den Resultaten gewisser Auseinandersetzungen und Abstimmungen in der Detailberatung abhängig machen. Mit anderen Worten: Es gibt Stossrichtungen und Formulierungen in der Fassung der Kommissionsmehrheit und des Bundesrates, die, kämen sie zustande, uns die Zustimmung am Schlusse der Beratungen verunmöglichen würden.

Es gibt für uns in der Energiepolitik – mit Blick auf den Energieartikel – folgende Eckwerte:

1. Wir wollen keine Eingriffe des Bundes in die Tarifherrschaft der Kantone und Gemeinden. Diese öffentlichen Hände sollen ihren Spielraum bewahren können. Wir werden daher bei Absatz 2 Buchstabe b die Formulierung der Minderheit I unterstützen.
2. Es sind alle energiepolitischen Optionen offen zu halten.
3. Eine Rücksubstitution von Kernenergie zu fossilen Brennstoffen ist aus ökologischen Gründen zu vermeiden.
4. Der Ausdehnung der Wasserkraftnutzung sind in unserem Lande – das ist heute fast Allgemeingut geworden – enge Grenzen gesetzt. Es geht im wesentlichen um die Erneuerung von veralteten Anlagen und um Wirkungsgradsteigerungen. Neue Anlagen können in Ausnahmefällen dort erstellt werden, wo dies unter ökologischen und landschaftlichen Gesichtspunkten, die hoch zu gewichten sind, vertretbar ist.
5. Verzicht auf eine allgemeine Energiesteuer und auf Lenkungsabgaben.
6. Die staatliche Unterstützung der Energieforschung darf sich nicht wettbewerbsverzerrend auswirken. Sie soll sich auf Gebiete konzentrieren, in welchen Fortschritte in der effizienteren Energienutzung oder in geringerer Umweltbelastung nötig und möglich sind. Die Vorgaben für eine verstärkte Forschung sind zusammen mit der Wirtschaft zu erarbeiten.
7. Wir wollen kein vorgezogenes Energiespargesetz in dem Sinne, dass die normale Reihenfolge – Verfassung, Gesetz – umgekehrt wird. Wir sind aber dafür, dass das Verfahren zur Vorbereitung der Gesetzgebung beschleunigt wird und man vom üblichen Trott wegkommt.

Von grüner Seite, von Frau Stocker und auch von Herrn Dünki, ist hier Lebensphilosophie im Zusammenhang mit der Energieproblematik vorgetragen worden. Ich habe dafür persönlich Verständnis. Aber es ist doch unbestreitbar: Unsere Bevölkerung will die bisherige Lebenshaltung aufrechterhalten. Darum kommen wir nicht herum, sonst soll mir jemand das Gegenteil beweisen. Wenn dem so ist, sind wir auf ein ausreichendes, sicheres, umweltfreundliches Energieangebot angewiesen. Was heisst das nun? Die Erfahrung zeigt, dass der Verbrauch von Strom – zum Beispiel – Jahr um Jahr um 2 bis 3 Prozent zunimmt. Dies trotz aller Energiesparappelle, auch von grüner Seite, die offenbar auch nicht mehr Wirkung zeigten als die von uns gewöhnlichen Leuten.

Wir wissen, dass noch einige Zeit vergehen wird, bis die sogenannten Alternativenergien soweit gefördert sind, bis sie einen nennenswerten Beitrag – das wären einige Prozente – an die Energieversorgung erbringen können. Gerade wegen der unabdingbaren Substitution der fossilen Energien dürfte der Verbrauch von elektrischer Energie weiter ansteigen. Es ist unbestritten, dass auch der Strom möglichst haushälterisch genutzt werden muss. Mittelfristig wird die Stromerzeugung zu erhöhen sein. Da die Wasserkraftreserven weitgehend erschöpft sind, sollte es möglich bleiben, in absehbarer Zeit die Kernkraftkapazität zu steigern, sei es durch Stromimport – sofern die Erweiterung der eigenen Kapazität auch im Nach-Kaiseraugst-Zeitalter politisch blockiert bleiben sollte –, sei es durch eigene Anstrengungen. Nach Auffassung der FDP-Fraktion ist Stromimport trotz gewichtiger Nachteile – Auslandabhängigkeit usw. – einer künstlichen Verknappung des Angebotes an Energie vorzuziehen.

Diese Ueberlegungen zeigen, wie wichtig die Aufrechterhaltung der sogenannten Option Kernenergie ist. Hier sind wir mit dem Bundesrat einig. Sehr bald könnte der Bedarf nach Kernenergieanlagen so augenfällig werden, dass der Planungsbeginn für neue Anlagen politisch akzeptiert würde – zum Beispiel durch Erweiterungen der bestehenden Kernkraftkapazität in unserem Lande oder über kleinere, bessere, noch sicherere Reaktortypen. Das Bewilligungsverfahren ist auf alle Fälle zu vereinfachen.

Wir lehnen es schliesslich ab, dass die Energiepolitik als Hebel für gesellschaftspolitische Umwälzungen benutzt wird. Wir lehnen es ab, dass über die Energieversorgung Einfluss auf unsere Lebens- und Produktionsformen genommen wird. Wir sind aber durchaus dafür, dass private Wirtschaft und öffentliche Hand gemeinsam ein «Marketing des Stromspars» entwickeln, wie die «NZZ» jüngst getilft hat.

Nun zum Phantom des vorgezogenen Energiesparbeschlusses: Man erhielt in der vorberatenden Kommission den Eindruck, dass die verfassungsrechtlichen Grundlagen für eine solche «Uebung» auf eher wackligen Beinen stehen. Man müsste sogar fragen, warum denn eigentlich der Bundesrat partout einen neuen Verfassungsartikel will, wenn er doch davon überzeugt ist, dass für einen vorgezogenen Energiesparbeschluss die verfassungsrechtliche Basis bereits vorhanden ist; denn schliesslich ist ein Hauptziel des neuen Artikels die Förderung des Energiesparens. Es besteht – da bin ich mit Herrn Nebiker einverstanden – die Gefahr, dass ein solcher vorgezogener Energiesparbeschluss den Energieartikel abstimmungspolitisch gefährdet. Die FDP-Fraktion ist aber nicht dagegen, dass die Vorarbeiten für ein Energiespargesetz bereits heute zügig aufgenommen werden. Dabei dürfen aber die Möglichkeiten der Kantone und der Gemeinden nicht unterschätzt werden. Die Gemeinden insbesondere machen nicht nichts in diesem Sektor. Lesen Sie die Presse, und Sie können sich davon überzeugen, dass viel getan wird. Dass die Industrie bereits grosse Sparanstrengungen realisiert und Erfolge erzielt hat, ist von Herrn Nebiker zu Recht herausgestrichen worden. Nun möchte ich noch einige Worte verlieren zu den Bundeseingriffen in Bereiche, in denen Kantone, Gemeinden und Wirtschaft Aufgaben erfüllen können und auch dazu gewillt sind. Die FDP-Faktion unterstreicht, dass der Bund nicht dort gesetzgeberisch und mit seiner Bürokratie eingreifen soll, wo die untergeordneten Körperschaften und die Wirtschaft etwas unternehmen können.

Wir lehnen insbesondere die Grundsatzkompetenz des Bundes für Vorschriften über das «Angebot und die Verwendung von Energie» in Absatz 2 Buchstabe b in der Fassung der Kommissionsmehrheit ab. Der Bund soll nicht in die Tarifhoheit und in die Tarif-Strukturen auf der Ebene der Kantone, Gemeinden und der Kraftwerksgesellschaften eingreifen können. Diese umstrittene Grundsatzkompetenz bezieht sich ja auf das Lieferverhältnis Produzent-Verkäufer-Konsument, ebenso auf die Anschlussbedingungen für die leitungsgebundenen Energieträger Elektrizität, Gas, Fernwärme. Wir sind der Meinung, dass insbesondere die Grenzkostentheorie nicht von Bundes wegen tel quel über das ganze Land gestülpt werden soll. Anpassungen der Tarifstrukturen in Richtung einer stärkeren Differenzierung zwischen Winter-Sommer-Tarifen oder eines Ausgleichs zwischen Tag-Nacht-Tarifen werden von den Werken schon heute aus betriebswirtschaftlichen Gründen und aus eigenem Antrieb vorgenommen. Wo dies noch nicht der Fall ist, sollen – auch nach unserer Meinung – Kantone und Gemeinden den nötigen Druck ansetzen. Dafür hat der Bürger Verständnis, aber kein Verständnis hat er für eine noch grössere Bürokratie beim Bund.

Wir unterstützen in dieser Frage die Minderheit I (Stucky) und die Kann-Formel der Minderheit II (Rychen). Wir erwarten aber bei Unterstützung dieser Versionen eine vollends klare Meinungsäusserung des Bundesrates, dass mit der Formulierung der Minderheit I keine Eingriffe in Tarifstrukturen vorgesehen und möglich sind. Persönlich werde ich allerdings den Minderheitsantrag III unterstützen.

Nun spreche ich noch ganz kurz – ich benütze die Gelegenheit zur Verlängerung, die der Präsident uns gibt – zur allgemeinen Energieabgabe nach Bundesbeschluss B, wie er von den Herren Jaeger und Ledigerber in der Kommission lanciert wurde. Ich bin mit meiner Fraktion der Meinung, das sei eine Zwängerei, hat doch das Parlament jüngst mit der Richtlinienmotion eine solche allgemeine Energieabgabe abgelehnt. Man könnte eher von einer «Demonstrationsanlage» sprechen, gemäss Absatz 3 in der Formulierung der Minderheit I (Stucky).

Die FDP-Fraktion wendet sich nach wie vor gegen eine allgemeine Energiesteuer, da sie unsere Wirtschaft auf den internationalen Märkten benachteiligen und eine neue Taxe occulter schaffen würde. Sie müsste ein wirtschaftlich nicht verkraftbares Ausmass annehmen, um überhaupt einen wirklichen Lenkungseffekt zu erzielen.

Wir befürworten nach wie vor – das ist bekannt – den Einbau der Energie in die Wust, allerdings unter Ausschaltung der bisherigen Taxe occulter.

Ich fasse zusammen: Die freisinnig-demokratische Fraktion unterstützt – stark mehrheitlich – Eintreten, wird indessen bei Absatz 2 Buchstabe b, einem Eckpfeiler der Vorlage, nicht alles und jedes akzeptieren. Hier liegt für die FDP-Fraktion der springende Punkt, bei dem sich entscheiden wird, ob wir schliesslich dem neuen Energieartikel zustimmen können oder eben nicht.

M. Coutau: Pour suivre votre invitation, Monsieur le président, je monte à cette tribune pour préciser la position du groupe libéral à l'égard de l'arrêté B. M. Maitre, tout à l'heure, à juste titre vient de saluer la sagesse du Conseil fédéral de ne pas surcharger, par l'introduction d'une taxe sur l'énergie, le bateau de cet article constitutionnel qu'il est déjà assez difficile de piloter entre les écueils réérendaires. Le groupe libéral qui s'oppose à l'entrée en matière sur cet article constitutionnel pour les motifs que M. Leuba vous a exposés tout à l'heure, pourrait être tenté d'adopter une attitude tactique qui consisterait à surcharger précisément cet article constitutionnel, en y introduisant cette taxe sur l'énergie, dans le but de provoquer finalement, par contagion, le naufrage de cet article devant le peuple, si ce n'est devant le Parlement. Bien entendu, le groupe libéral n'adopte pas cette attitude qui pourrait être considérée à juste titre comme malhonnête.

Nous entendons confirmer ici les propos que nous avons tenus lors de la dernière session, à l'occasion du débat sur les grandes lignes de la politique gouvernementale. Nous nous étions très nettement opposés à toute taxe affectée, prélevée d'une façon générale sur l'énergie.

Nous pensons que cette opposition doit être réitérée. Tout d'abord, il n'est pas sage de mêler la politique énergétique et la politique financière. Nous regrettons d'ailleurs qu'à la faveur de la consultation annoncée au sujet du futur régime des finances fédérales le chef du Département fédéral des finances s'obstine à nous soumettre une taxe sur l'énergie dont nous avons déjà dit ici, par des nettes majorités, que nous n'en voulions pas. Il y a là une confusion des genres que nous ne pensons pas être opportune et par conséquent nous confirmons notre opposition.

Cette opposition est aussi fondée sur la conviction qu'une telle taxe ne serait pas efficace dans le domaine de l'énergie. En effet, de deux choses l'une: ou bien cette taxe est relativement faible et par conséquent supportable, mais elle n'exercerait dès lors aucune espèce d'incitation à l'égard de la consommation d'énergie; ou alors elle serait massive, ce qui la rendrait alors totalement insupportable, notamment à l'égard de notre capacité de concurrence. Nous estimons aussi que des taxes affectées à l'égard de l'étranger comportent en elles-mêmes un certain nombre de défauts qui nous semblent dirimants. Nous pensons que l'ensemble des conditions-cadres qui vont découler de cet article énergétique seront déjà suffisamment contraignantes pour ne pas y ajouter encore des dispositions de caractère financier.

Enfin, il faut savoir que l'économie privée, notamment tous les producteurs d'énergie, font un effort considérable pour

financer la recherche énergétique dans notre pays. Il est évident que ces efforts privés, efficaces, entrepris dans le cadre du NEFF, seraient voués à la disparition car les producteurs d'énergie refuseraient bien évidemment de continuer à financer la recherche énergétique de notre pays si une taxe de cette nature était encore introduite.

Ce sont là toutes les raisons qui nous incitent, Monsieur le président et chers collègues, à repousser cette proposition. Car l'arrêté A étant déjà excessif à nos yeux, un arrêté B dépasserait véritablement toute mesure.

Ledergerber: Ich spreche jetzt zum Teil B, zu den Minderheitsanträgen für eine Energieabgabe. Herr Loretan, Sie haben mit Recht die Frage aufgeworfen: Wie kommen jetzt diese Kerle dazu und bringen schon wieder die Energiesteuer, nachdem wir diese Richtlinienmotion ja durchgeboxt haben? Es ist nicht eine Zwangerei, die uns dazu führt, dieses Thema wieder aufs Tapet zu bringen. Es sind folgende Ueberlegungen:

Sie wissen, bei dieser Richtlinienmotion gab es eine etwas eigenartige Diskussion in diesem Saal. Während der Diskussion haben sich die Blöcke, die dafür oder dagegen waren, ziemlich markant verändert. Viele von Ihnen haben bemerkt, dass sie da über ein Thema abstimmen, bevor sie eine Vorlage dazu auf dem Tisch haben und bevor sie wissen, worum es geht. Die Unterstützer der Richtlinienmotion haben deutlich an Terrain verloren.

Der zweite Punkt: Die Finanz-, die Energie- und die Sozialpolitiker, die jemals von Erträgen einer Energiesteuer ihre Aufgaben finanzieren wollen, werden einen Verfassungsartikel brauchen, der diese Kompetenz enthält. Ich denke, es ist sinnvoller, jetzt – wenn wir diese Übung schon durchführen – dem Volk die Frage vorzulegen: Bist du bereit, eine Energiesteuer mitzutragen oder nicht? Die Ausgestaltung wird ja nachher in Form einer Gesetzesvorlage vor dieses Parlament kommen. Dann müssen wir die einzelnen Elemente miteinander diskutieren und so abstimmen, dass das Gesetz auf vernünftige Art gelingt.

Wir haben auch – um den Energieartikel nicht zu gefährden – zugestimmt, hier einen eigenen Teil B zu schaffen, der separat vor die Volksabstimmung käme.

Nun zu den Elementen, die in einem Gesetz später geregelt werden müssen, und wie wir uns die Energieabgabe vorstellen: Im Gegensatz zu oft gehörten Meinungen kann man eine Energiesteuer durchaus aussenhandelsneutral gestalten. So wie man eine Mehrwertsteuer aufbauen kann – die wird ja jetzt wieder gefordert –, können wir an der Grenze bezahlte Energiesteuerbeträge auf Produkte zurückstatten. Genauso können wir Produkte, die importiert werden, beladen entsprechend dem Anteil grauer Energie, die sie enthalten. Damit haben wir sowohl Aussenhandelsneutralität gewahrt und erreichen auch eine Binnenhandelsneutralität. Damit sind alle Argumente nicht mehr stichhaltig, die befürchten lassen, wir wollten die Exportposition unserer Wirtschaft aufs Spiel setzen.

Ein zweites Element, das uns bei der Ausgestaltung wichtig erscheint, ist die Sozialverträglichkeit. Man kann eine Energieabgabe so gestalten, dass der ärmste Teil, die kleinsten Einkommen, entlastet werden von dieser Energiesteuer. Die Rückerstattungsprobleme sind lösbar. Sie brauchen keinen grossen administrativen Apparat. Sie sind einfach vollziehbar. Auch dieses Element gehört hinein. Darum habe ich in unserem Antrag dieses Element auch ganz deutlich erwähnt.

Ein weiterer Punkt betrifft die Frage der Europaverträglichkeit: Wir müssen in diesem Punkt allmählich etwas vorsichtiger werden. Das Schlagwort Europaverträglichkeit wird nun bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit hervorgezogen und jedem, der etwas will oder nicht will, um die Ohren gehauen. Wir müssen jeweils schon etwas differenzierter betrachten: Ist dies ein stichhaltiges Argument oder nicht?

Ich meine, dass eine Energiesteuer, so wie ich sie eben skizziert habe, mit dieser Aussen- und Binnenhandelsneutralität, ein Instrument ist, das durchaus EG-verträglich ist, in dem Masse, wie wir unsere Position gegenüber der EG

verstehen. Sie wäre nicht mehr EG-verträglich, wenn die Schweiz Mitglied der EG sein wollte, und zwar kurzfristig. Aber wenn wir mit der EG die Handelsmöglichkeiten ausbauen und nicht abbauen wollen, ist sie europaverträglich. Sie hat genau die analogen Effekte wie eine Mehrwertsteuer, die wir in der Schweiz aufbauen würden. Das wollen Sie ja. Heute kann auch niemand mit Fug und Recht voraussetzen, dass unsere Mehrwertsteuer die gleichen Steuersätze erreichen wird wie die Mehrwertsteuer im umliegenden Ausland. Es gibt also dort genau das gleiche Problem. Zum Schluss noch einen Satz: Energieabgaben, Energiesteuern, Lenkungssteuern sind das einzige marktkonforme Mittel, über das wir in der Umwelt- und in der Energiepolitik verfügen. Wir werden dieses Thema am Kochen halten. Auch wenn Sie heute nicht darauf eintreten sollten, was ich mir fast nicht vorstellen kann, werden wir dieses Thema wieder bringen, und ich bin der Meinung, dass in den nächsten Jahren mit Sicherheit bei Ihnen ein Umdenken stattfinden wird, wenn Sie sehen, wie die Strategie der Detail- und Einzelvorschriften eben ihr Ende findet. Ich bitte Sie, den Antrag Bundesbeschluss B zu unterstützen.

Jaeger: Nachdem Herr Ledergerber den Vorschlag der Energieabgabe in den politischen Kontext hineingestellt hat, lohnt es sich, noch einige ergänzende Bemerkungen anzubringen, insbesondere einzugehen auch auf die Kritik, die vorwegnehmend geäussert worden ist, z. B. von Herrn Nebiker und Herrn Loretan.

Ein Missverständnis – es gibt deren einige in diesem Zusammenhang – besteht sicher einmal darin, dass immer wieder angenommen wird, wir wollten mit der Energieabgabe ein finanzpolitisches Lenkungsinstrument einführen. Das ist nicht der Fall. Es geht hier nicht um Finanzpolitik, sondern es geht um Energie-Umwelt-Politik. Unsere Grundidee ist es, dass bei der Erzeugung, der Uebertragung und der Nutzung der Energie ökologische Folgekosten entstehen, bedingt durch die Emissionen, bedingt durch die dadurch verursachten Schäden an der Umwelt, am Tier und am Menschen selber, und diese Kosten von jemandem getragen werden müssen.

Diese Folgekosten sind volkswirtschaftliche Kosten. Die volkswirtschaftlichen Kosten müssen irgendwann einmal von jemandem finanziert werden. Wenn es nicht der Verursacher ist, ist es eben die Gesellschaft als Ganzes. Wenn also Herr Nebiker meint, es gehe hier um eine volkswirtschaftliche Zusatzbelastung, stimmt das einfach nicht, denn es geht ja nur um die Frage der Zuordnung von Kosten, die ohnehin anfallen. Wer soll die Kosten bezahlen? Damit die Umwelt einen Preis erhält, damit die Umwelt etwas wird, was in der Marktwirtschaft Gütercharakter erhält, muss man eben der Umweltnutzung auch einen Preis geben. Und das kann man marktwirtschaftlich nur über Umwelt- oder Energieabgaben lösen.

Es geht also nicht darum, irgendwelche kurzfristige Konsumlenkungswirkungen zu erzielen. Es ist zu Recht darauf hingewiesen worden, dass, wenn Sie eine Energieabgabe als kurzfristigen Konsumlenkungsmotor einsetzen wollen, wir die Ansätze derart hoch ansetzen müssen, dass dadurch die politische Realisierbarkeit umfallen würde. Das ist nicht unsere Absicht. Es geht nur darum, die sogenannten sozialen oder ökologischen Kosten dem Verursacher zu überbinden. Das ist ein altes, marktwirtschaftliches Prinzip. Im übrigen stelle ich fest, dass in den meisten Parteiprogrammen, übrigens jetzt auch in den neuesten Beschlüssen der CVP, die Energieabgabe doch recht positiv und in einem anderen Lichte als bisher dargestellt worden ist.

Das Ziel besteht also darin, mit gleichviel Energie weniger Emissionen zu produzieren und die sehr belastenden Energieträger zurückzudrängen. Ich muss es halt noch einmal sagen: Es ist heute Konsensauffassung in der Oekonomie und unter liberalen Oekonomen absolut unbestritten, dass der einzige marktwirtschaftliche Weg in Richtung einer umweltverträglichen Energiepolitik letzten Endes eben nur über Energieabgaben beschritten werden kann. Die

Energieabgabe kann dann nämlich auch Investitionsanreize auslösen in Richtung eines produktiveren Energieeinsatzes und auch in Richtung von erneuerbaren Energietechniken. Das bringt natürlich auch wieder positive Wirkungen hervor, auch in wirtschaftlicher Hinsicht.

Ich brauche nicht zu wiederholen, was Herr Ledegerber von der Aussenhandelsneutralität gesagt hat. Wir befassen uns auch beruflich mit solchen Dingen. Wir haben die Frage der Aussenhandelsneutralität, der Sozialverträglichkeit, sehr eingehend auch geprüft, nicht nur in theoretischer Hinsicht, sondern aufgrund praktischer Erfahrungen mit solchen Instrumenten im Ausland. Ich kann Ihnen versichern: diese Modelle sind hieb- und stichfest; sie sind auch realisierbar. Ich frage mich, was soll denn daran unsozial sein, wenn die ökologischen Kosten statt von der Gesellschaft eben vom Verursacher getragen werden? Wir brauchen dieses Instrument früher oder später ohnehin. Herr Ledegerber hat es gesagt. Für uns ist es ganz klar: Wenn heute der Bundesbeschluss B von Ihnen abgelehnt wird, so ist das Thema auf dem Tisch, und es wird nicht mehr vom Tisch zu bringen sein, denn es ist auch das einzige mögliche, nicht bloss marktwirtschaftliche Instrument, sondern es ist auch wettbewerbsneutral und letzten Endes eben auch europaverträglich auszustalten.

Deshalb möchte ich Sie bitten, hier diese Intervention nicht als Zwängerei, sondern als einen Versuch zu betrachten, ein marktwirtschaftliches Instrument in ein sachliches Licht hineinzustellen. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch der Kommission danken, die das Problem sehr eingehend und auch sehr sachlich diskutiert hat.

M. Brélaz: Le groupe écologiste partage, pour une partie du moins, le raisonnement de M. Maître, qui s'est exprimé au nom du groupe démocrate-chrétien. En effet, nous désirons une taxe affectée à des tâches énergétiques et non pas une taxe servant simplement à renflouer la caisse fédérale dans son ensemble. Or, la proposition qui nous est présentée porte bien sur une taxe affectée et n'a rien à voir avec la taxe générale de 10 ou 4 pour cent dont on a parlé il y a quelques mois. De cette façon, Monsieur Nebiker, cet argent sera versé au département de M. Ogi et non à celui de M. Stich. De plus, on pourra développer le financement d'un certain nombre de mesures, que ce soit celles qui rencontrent aujourd'hui l'unanimité ou celles qui deviendront intéressantes demain.

En outre, cette taxe affectée constitue un rempart. Nous ne pourrons en effet percevoir une taxe que dans la mesure où des tâches touchant le domaine de l'énergie nécessitent un financement. Or, il faut savoir que ces tâches risquent d'être nombreuses et que, selon le régime financier en vigueur, on peut se retrouver dans une situation où la Confédération manque de ressources et où les questions énergétiques ne soient plus prioritaires aux yeux du Parlement. Si l'on veut que notre politique énergétique soit efficace, il faut disposer de ressources financières. La tactique qui consiste à attendre quelques années pour prendre une décision n'est pas bonne.

Aujourd'hui, il faut donner au peuple la possibilité de s'exprimer en lui présentant un arrêté différencié. C'est pourquoi nous proposons un arrêté B. Si le peuple ne veut aucun mode de financement, il peut se prononcer pour l'arrêté A et contre l'arrêté B. Mais c'est le peuple qui doit prendre cette décision et il n'est pas juste que le Parlement ne présente au peuple qu'une seule possibilité.

De plus, je ne comprends pas que l'économie ne veuille pas d'une taxe affectée, alors que cette dernière permet des recherches de pointe. En effet, ces recherches seront effectuées par des entreprises privées et non par la Confédération. Cette taxe serait donc intéressante pour les entreprises et, partant, pour le pays tout entier. Les entreprises pourraient par exemple travailler à améliorer l'isolation thermique des maisons, aidées par des programmes-cadres découlant de la perception de cette taxe. Elles disposerait également de moyens supplémentaires permettant d'installer des dispositifs économisant l'énergie.

Vouloir tout miser sur une industrie à la limite de l'obsolescence, semblable à celle du XIX^e siècle, afin de préserver un ballon d'oxygène durant quelques années, et, pour cette raison, prétendre renoncer à investir dans les industries du XXI^e siècle, ce qui pourrait être réalisé en partie grâce à cette taxe, me paraît un raisonnement singulièrement dépourvu de tout sens du futur.

Par conséquent, le groupe écologiste vous recommande d'entrer en matière et d'approuver l'arrêté B, malgré vos réticences de principe.

Euler: Ich werde versuchen, das energiepolitische Umfeld, das dem Energieartikel zugrunde liegt, aus meiner persönlichen Sicht zu beleuchten. Dazu ist die bundesrätliche Stellungnahme vom September 1988 zu den energiepolitischen Vorstößen dienlich.

In dieser bundesrätlichen Stellungnahme scheint mir eine Absicht, ein Hauptziel stark durchzuschlagen: die weitere Förderung der Kernenergie. Zur Durchsetzung dieses Ziels beabsichtigt der Bundesrat die vordringliche Bekämpfung der Moratoriums-Initiative «Stopp dem Atomkraftwerkbau» sowie der Ausstiegs-Initiative. Ins gleiche Konzept passt die schnelle politische Lösung der Entschädigung beim Kaiser-augst-Verzicht, besteht doch bei den Kernenergiebefürwortern die Hoffnung, damit die Kernenergieopposition abzubauen. Gleichzeitig soll die Totalrevision des Atomgesetzes, im Kernpunkt das vereinfachte Bewilligungsverfahren, durchgezogen werden. Wohlverstanden vor dem Entscheid über das Schicksal der Kernenergie in der Schweiz. Abgerundet wird dieses Bild durch die fragwürdige bundesrätliche Feststellung, dass der nukleare Entsorgungsnachweis als erbracht betrachtet werden könnte und dass weitere massive Geldmittel in die Nuklearforschung fließen.

Diesem nuklearen *de-facto*-Massnahmenpaket steht ein Energieartikel gegenüber, dem der Bundesrat erste Priorität zuweist. Mit dieser ersten Priorität kommt der Verdacht auf, man wolle dem Volk vorführen, man hätte etwas getan, das die anstehenden Energieprobleme lösen werde. Es wird aber nicht deutlich gesagt, dass die zugehörige Energiegesetzgebung – ohne dass heute bekannt ist, wie sie aussehen wird – erst in acht bis zehn Jahren wirksam wird. Es wird auch nicht gesagt, dass aufgrund bestehender Verfassungsgrundlagen einige gesetzgeberische energiepolitische Massnahmen schon früher möglich gewesen wären, hätte man es nur gewollt. Ein Lichtblick scheint mir in der bundesrätlichen Stellungnahme der Entscheid, einen vorgezogenen Energienutzungsbeschluss noch dieses Jahr dem Parlament vorzulegen. Für mich hat ein solcher Energienutzungsbeschluss allererste Priorität. Hier entscheidet sich, ob die Energieverschwendungen, welche uns jährlich 9 bis 10 Milliarden Schweizerfranken kostet – und offenbar sind immer noch genügend Kreise vorhanden, die an dieser jährlichen Verschwendungen interessiert sind –, rasch bekämpft werden kann oder ob es bei verbalen Alibiübungen wie der kostenträchtigen geplanten Informationskampagne «Bravo» bleibt. Damit bringe ich meine Bedenken gegenüber dem Energieartikel, aber auch gegenüber der bundesrätlichen Marschrichtung an. Ich verkenne nicht, dass die vorliegende Fassung des Energieartikels, wie ihn die Kommissionsmehrheit vorschlägt, ihre guten Seiten hat. Ob sich diese Fassung halten kann, steht auf einem anderen Blatt. Auf alle Fälle sind die Wasserschlüche, vor allem der Freisinnigen, zur Verwässerung dieser Vorlage bereits angeschlossen!

Vom Grundsatz her ist ein Energieartikel in der Verfassung, mit einer umfassenden Bundeskompetenz ausgestattet, sicher richtig. Aber: Dem Energieartikel fehlt noch die wichtigste Kompetenz – es wurde schon darauf hingewiesen –, das wichtigste Instrument zur Durchsetzung der notwendigen Massnahmen: es fehlt die angemessene marktgerechte Energieabgabe, es fehlt das Geld.

Die Minderheitsanträge betreffend den Bundesbeschluss über eine Energieabgabe, die ich Ihnen übrigens wärmstens empfehlen möchte, werden aber sicher mit dem Hinweis auf eine neue Warenumsatzsteuer, auf eine neue Wurst, die energiepolitisch gar nichts bringt, aus Ihrer Mitte bekämpft

werden. Dies auch noch, nachdem der Energieartikel ins Trockene gebracht worden ist. Ein so verabschiedeter Energieartikel, dessen Zähne rundgeschliffen sind, hat vorerst andere politische Zwecke zu erfüllen. Er wird als Waffe, das heisst als indirekter Gegenvorschlag zur Bekämpfung der Moratoriums- und Ausstiegs-Initiative dienen und wird Mithelfer sein in der bundesrätlichen Absicht, die Option Kernenergie um jeden Preis offenzuhalten. Ob der Energieartikel dann noch einer zeitgerechten Energiegesetzgebung dienen wird, bleibt offen.

Ich habe mich in der Kommission der Stimme enthalten, weil ich frei sein will, an einer fragwürdigen energiepolitischen Marschrichtung allenfalls nicht teilzunehmen. Ich empfehle Ihnen aber trotzdem im jetzigen Zeitpunkt Eintreten und Zustimmung zur Kommissionsmehrheit und zum Minderheitsantrag von Ursula Mauch.

M. Kohler: Les décisions que l'on prend sous l'emprise de la peur sont presque toujours mauvaises. Or, les catastrophes programmées qu'évoquent avec insistance aussi bien les anti- que les pronucléaires – catastrophes nucléaires pour les uns, catastrophes climatiques pour les autres – doivent faire peur, doivent faire trembler la population, la plonger dans l'angoisse. Je ne conteste pas que les problèmes d'ordre énergétique devant lesquels nous nous trouvons sont importants et qu'il faut s'efforcer de les étudier, et si possible de les résoudre. Mais la peur ne rend pas les gens raisonnables. Or, les problèmes qui nous sont posés ne pourront trouver une issue raisonnable qu'à travers la réflexion, ce qui signifie pour moi qu'il faut se garder d'oeuvrer avec précipitation, de prendre des mesures draconiennes et dans les plus brefs délais, avant même que ceux à qui elles sont destinées n'en aient compris le sens!

Tout se passe actuellement comme si nous vivions dans une situation de grave crise énergétique. Or, il n'y a pas de crise de l'énergie ni en Suisse ni en Europe. Ce fut momentanément le cas, il y a une quinzaine d'années, lors du choc pétrolier. Ce n'est plus le cas aujourd'hui, et probablement pour de nombreuses années. Grâce à l'initiative, au savoir-faire et aux engagements pris par ceux qui s'occupent de l'approvisionnement énergétique de notre pays, nous disposerons de suffisamment d'énergie, au moins jusqu'à la fin du siècle. Certes, il y a chez nous, et cela est incontestable, un problème politique lié à la production d'électricité, surtout à la production d'électricité d'origine nucléaire. Le recours à l'énergie nucléaire a provoqué dans de larges franges de la population des réactions de crainte, des réactions émotives, qu'elles soient justifiées ou non, mais dont il faut tenir compte du simple fait qu'elles existent. Elles ont eu pour conséquences immédiates un retard dans la construction de nouvelles centrales et une augmentation de notre dépendance à l'égard de l'étranger.

Mais nous ne pourrons pas nous priver d'électricité à l'avenir. Nous ne pourrons même pas empêcher l'augmentation de la demande dans le secteur de l'énergie, peut-être pourrons-nous la freiner car notre pays, tellement dépendant des autres, ne peut renoncer le premier à la croissance économique. C'est par la réflexion et la recherche que nous nous libérerons des difficultés actuelles. D'ici-là, j'accepte que, par un article constitutionnel, l'on nous apprenne à mieux économiser l'énergie, et je pense aussi qu'il est judicieux et nécessaire que chacun apprenne à en faire un meilleur usage.

Voilà pourquoi j'estime que la situation dans laquelle nous nous trouvons dans le domaine de l'énergie n'est pas critique. Elle ne doit pas nous conduire à des mesures urgentes et précipitées, donc pas d'arrêté anticipé sur les économies d'énergie. J'estime ensuite que, dans le domaine de l'énergie, notre pays ne peut se permettre de faire cavalier seul dans l'Europe qui se fait, de créer de nouvelles barrières et de compromettre la compétitivité de nos entreprises. J'estime enfin qu'un article constitutionnel sur l'énergie, comme je le conçois, devrait nous permettre, dans la mesure où les cantons n'y parviennent pas, à faire un usage plus rationnel et plus économique de l'énergie pour freiner la croissance

de la demande et peut-être pour atténuer la violence de l'affrontement entre partisans et adversaires du nucléaire. Pourtant, cet article ne nous apportera pas la solution du problème que nous devrons bien tenter de résoudre une fois, celui de la fourniture d'électricité. Le renforcement à Kaiseragut améliorera certainement le climat général et devrait favoriser des débats objectifs. Mais il ne résoudra pas le problème de l'approvisionnement en électricité car je reste persuadé que les mesures d'économies et d'utilisation rationnelle de l'énergie que pourra prendre la Confédération en se fondant sur le nouvel article constitutionnel, ne permettront pas de réduire ou de plafonner la demande en électricité. Elles pourront peut-être, et il faut l'espérer, freiner la croissance de la demande, mais il faudra tout de même couvrir cette croissance. Comment? C'est à cette question que les milieux intéressés, les politiciens et probablement le peuple devront donner réponse. Mais nous sommes encore très loin, hélas, du consensus tant souhaité.

Stucky: Auf der Fahne finden Sie fast bei jedem Absatz einen Antrag der Minderheit I. Das Ratsreglement erlaubt uns nicht, diese Anträge, denen ein Konzept zugrunde liegt, zusammen zu behandeln. Das ist eigentlich schade; deshalb nehme ich die Gelegenheit wahr, dieses Konzept jetzt in der Eintretensdebatte darzustellen.

Das Konzept geht von der Grundfrage aus: Was benötigt der Bund an Zusatzkompetenzen, um eine Energiepolitik im Sinne einer verstärkten Sparpolitik zu betreiben? Oder umgekehrt: Wo besteht in der Verfassung noch eine Lücke? Wir haben diese Frage in der Kommission abklären lassen. Das Resultat war, dass diese Lücken relativ klein sind. Zusammengefasst ist es das, was wir in der Minderheit I dargestellt haben, also im Prinzip eine Grundlage für ein Energiespargesetz, dann noch ein Zusatz bei Forschung und Entwicklung. Damit würde ausgedrückt, dass die heutige kantonale Energie-Sparkompetenz auf den Bund übergeht. Zugleich ist der Vorschlag auf die anderen Verfassungskapitel abgestimmt, die bereits heute bestehen. Der Präsident der Kommission hat Ihnen im Einführungsreferat bekanntgegeben, dass wir über eine ganze Reihe von Verfassungskapiteln verfügen, die zum Teil direkt den Energiebereich betreffen, zum Beispiel Artikel 24quater über die Elektrizitätsgesetzgebung, oder indirekt wie der Umweltschutzartikel usw.

Professor Eichenberger hat der Kommission gesagt, dass das Ziel sein sollte, wirkliche oder mögliche Kollisionen zu vermeiden, indem man das Recht entsprechend fasst. Mit «Recht» ist auch der neue Verfassungskapitel gemeint. Gerade hier sind wir aber völlig im Nebel. Besonders hat Professor Eichenberger darauf hingewiesen, dass geklärt werden sollte, wie das Verhältnis der Zuständigkeit zum Elektrizitätsartikel gemeint ist. Leider hat der bundesrätliche Vorschlag diesen Punkt nicht geklärt, und die Kommission hat die Sache eher noch «verschlimmbessert».

Ich habe jetzt nur rechtlich argumentiert und möchte zum Schluss noch politisch etwas sagen. Der Energieartikel Fassung 83 ist von den Kreisen abgelehnt worden, die keine neue Bundeskompetenz wollten. Es stimmt nicht ganz, was Herr Jaeger sagte, dass er und seine Kreise damals auch bei den Ablehnenden waren. Ich kann mich nicht erinnern, Herr Jaeger; ich habe damals einen Nichteintretensantrag gestellt: Sie haben mir nicht zugestimmt. Sie waren zwar nicht begeistert, aber nicht eingetreten sind Sie nicht. Ich habe vorhin noch einmal Ihre Rede nachgelesen. Jetzt bringt der Bundesrat einen Vorschlag, der diese Fassung 83 noch ausweitet und in eine marktwirtschaftliche Energieversorgung eingeht, vor allem indem er bei der eigentlichen Versorgungsaufgabe den Staat an die Stelle der Unternehmen setzt. Dabei sind wir doch mit unserem System in der Vergangenheit sehr gut gefahren, jedenfalls besser als manch anderer Staat, der eine interventionistische Energiepolitik betrieb. Sogar im Sparbereich können sich schweizerische Resultate zeigen lassen. Nehmen Sie die Tatsache, dass wir jährlich 30 000 bis 40 000 neue Wohnungen bauen, und trotzdem hat der Heizölverbrauch abgenommen, was

zum Teil allerdings zurückzuführen ist auf die Substitution, die ja gewollt war. Wir müssen auch den Energieverbrauch korrekt erweise bei der Abschätzung des Sparerfolges am Bruttosozialprodukt messen, dann werden wir feststellen, dass wir keineswegs so schlecht dastehen.

Ich komme zum Schluss, dass ich diesen beiden Fassungen, Bundesrat und Kommissionsmehrheit, nicht zustimmen kann, und möchte Ihnen die Version der Minderheit I nahelegen.

Jaeger: Herr Stucky, wenn ich damals für Eintreten gestimmt habe, so deshalb, weil ich hoffte, dass wir am Schluss eine bessere Vorlage im Rat zustande bringen würden. Das ist nicht der Fall gewesen. Nachher habe ich nein gesagt zum Artikel und habe ihn auch in der Abstimmung bekämpft – Sie übrigens auch. So war das damals.

M. Couchebin: Il y a deux manières de refuser l'article constitutionnel sur l'énergie; la plus simple et la plus directe est celle qu'utilise M. Blocher, nos amis libéraux et quelques autres, qui consiste à dire purement et simplement non à tout article constitutionnel sur l'énergie. Il y a une autre manière plus subtile et qui sera probablement utilisée par un certain nombre d'entre nous, consistant à accepter le principe de l'article constitutionnel, mais ensuite à le vider de tout contenu. Personnellement, je suis pour un article constitutionnel et un article constitutionnel qui a un contenu. Je sais bien qu'un article constitutionnel – M. Stucky vient de le répéter – ne résoud pas tout, tant s'en faut. Demain comme aujourd'hui déjà, l'évolution du prix du pétrole aura plus d'influence sur la politique de l'énergie que beaucoup de dispositions législatives. Néanmoins, accepter un article constitutionnel, c'est poser le constat que le marché n'est pas aussi transparent et n'existe pas d'une manière aussi définitive qu'on l'affirme parfois à cette tribune. Dans le domaine de l'énergie, il y a des régulations qui doivent être du ressort de l'Etat en certaines circonstances et dans certains domaines de la politique de l'énergie. Ensuite, après ce constat, accepter un article constitutionnel revient à marquer une volonté, à fixer une direction, d'où la nécessité de définir les buts de la politique énergétique. Pour cette raison, je pense que cet article privé de l'alinéa premier n'aurait plus beaucoup de signification et serait vidé de son contenu. Le maintien de cet alinéa premier est indispensable.

Cependant, cette volonté de fixer une direction doit aussi nous obliger pour l'avenir et je pense qu'il y aura lieu de reparler des choix faits aujourd'hui. Lorsqu'on parlera, par exemple, des débits minimums, il faudra mettre cela en rapport avec la volonté de fournir le maximum possible d'énergie aujourd'hui.

Enfin, dernier avantage de cet article, il donne un cadre juridique à la politique de l'énergie. Il permet à ceux qui agissent à la base – je parlerai dans un instant de ce qui se fait dans les communes – de savoir quelles sont les limites dans lesquelles ils peuvent agir. On l'a dit et on le répétera, beaucoup de choses ont été faites au plan communal et au plan cantonal par les collectivités. Dans ma commune de Martigny, j'ai constaté qu'en dix ans on a rénové tous les bâtiments publics, installé un réseau de chauffage à distance, participé à la construction d'une éolienne – énergie alternative –, turbiné les eaux potables, créé un service communal d'économie de l'énergie, mis sur pied un plan de distribution des énergies, entrepris l'étude d'une réforme des tarifs. Cela est bel et bon, mais cela ne peut continuer que si l'on a une certaine sécurité et si l'on sait que l'ordre juridique dans lequel on évolue ne sera pas constamment modifié, raison pour laquelle je crois qu'il faut un article constitutionnel qui ne bloque pas la situation, mais qui occupe le terrain pendant un certain nombre d'années. Il y a aussi, malgré toutes les initiatives qui peuvent être prises à l'échelon communal et cantonal des domaines qui échappent à la bonne volonté. Je pense en particulier au problème des prescriptions sur la consommation des

énergies des installations, des véhicules et des appareils, domaine pour lesquels une législation fédérale est nécessaire.

Pour ces raisons, je vote l'entrée en matière et j'accepterai les dispositions qui donnent de la chair à cet article et qui en font quelque chose d'efficace dans les limites indispensables du respect du fédéralisme.

Portmann: Lebensgebiete, die gestern in Ordnung waren, sind heute in Unordnung – und umgekehrt. Denn alles fliesst. Das illustriert die Flut von Protesten und Vorstössen zur Energie, zu einem Bereich, der gestern in Ordnung war. Sie zeigt, wie gegensätzlich wir heute über die Energie, den Schlüssel unseres Wohlstands, denken. Noch gestern waren wir uns einig, dass die Energie die Schlagader unserer Zivilisation ist. Noch gestern waren wir uns einig, ihre Risiken zu tragen, ihre Einwirkungen zu dulden und schrittweise zu mildern. Heute sind wir uns über das, was mit der Energie zusammenhängt, nicht mehr einig. In den Augen unserer Mitbürger ist uns, der Politik, der Energiebereich entglitten, in Unordnung geraten. Egal, ob das wahr ist, es wird so empfunden. Denn der Schein der Dinge bewegt mehr als ihr Sein. Energiepolitik ist dazu da, im Energiebereich in Ordnung zu bringen, was in Unordnung ist. Und Ordnung heisst im Rechtsstaat Recht. Wenn wir uns einig sind, dass wir eine Energiepolitik brauchen, ordnungspolitisch brauchen, haben wir Energierecht aufzustellen. Denn Energiepolitik ohne Energierecht ist im Rechtsstaat Geschwätz. Unsere Landesregierung unterbreitet uns denkrichtig einen Energieverfassungsartikel. Der Antrag, darauf nicht einzutreten, ist denkwidrig und staatspolitisch abwegig. Er stellt in einem politisch sensibilisierten Bereich die Politik hinter die Wirtschaft zurück. Wer den Rückweisantrag verteidigt, versteht nicht, dass wir hier eine Verwirrung für Gesellschaft und Wirtschaft zu entwirren haben. Auch Kaiseraugst wird nicht von der Wirtschaft gelöst – auch wenn der Loskauf ein wirtschaftlicher Vorgang ist. Er wurde politisch nötig und ist politisch zu verdauen.

Wenn unsere Energiewirtschaft vor dem geplanten Energierecht zurückschreckt, ist das aus einer bestimmten Sicht verständlich. Unserer Politik fehlt ein notwendiges Instrument. Zwar beherrschen wir die Technik, wie wir Recht erlassen müssen, aber wir kennen die Technik nicht, wie wir unser Recht mit System wieder aufheben, sobald es seinen Dienst getan hat, sobald es Ordnung in einen Lebensbereich gebracht hat, der in Unordnung geraten war. Das lädt unseren Willen, Recht als Ordnungsmacht am rechten Ort einzusetzen. Wir scheuen davor zurück, immer mehr Lebensbereiche in den Gesetzeskäfig einzusperren, ohne gleichzeitig andere Lebensbereiche daraus zu entlassen. Die Gelehrten müssen uns das Instrument zeigen, wie wir das Gleichgewicht zwischen den gesetzesgebundenen und den gesetzesfreien Räumen finden und stabilisieren können.

Das, was mit Energie zusammenhängt, hat unsere Gesellschaft verunsichert. Wir haben rasch Sicherheit durch Recht zu schaffen. Die Sicherheit, die wir hier zu geben haben, geht über die Belange der Versorgung und der Umwelt hinaus. Sie zielt in den inneren Frieden. Der Bund braucht die Kompetenz, Leitsätze aufzustellen, wie wir unsere einheimischen und erneuerbaren Energien wirksamer zu erschliessen und zu nutzen haben, z. B. die Warmwasserbecken in den Tiefen unserer Voralpen. Der Bund oder die Kantone brauchen die Kompetenz, Grundsätze aufzustellen, wie die leitungsgebundenen Energien im Interesse des Gemeinwohls zielgerichtet abzugeben und zu verwenden sind. Denn wenn letztlich fast alles im Leben eine Frage des Preises sein soll, dürfen nicht verfälschte Preisstrukturen alle vorangehenden Anstrengungen der Volkswirtschaft kaputt machen. Das hat nichts mit Preisdiktat, nichts mit Energiebevogtung zu tun. Der Bund muss die Kompetenz bekommen, für Anlagen, Geräte und Fahrzeuge Zulassungskriterien und Verbrauchsnormen zu schaffen, so wie er

Abgasnormen verfügt hat, die gestern verflucht wurden und heute noch schärfer gefordert werden.

Wenn der Staat uns befiehlt, Energie zu sparen, indem wir sie preisgerechter kaufen und wirkungsvoller ausnützen sollen, bringt das schon viel und tut nicht weh. Die Wirtschaft lebt uns das vor, und die Haushalte machen es nach.

Wenn die Europäische Gemeinschaft sich ehrgeizige Energiesparziele gesetzt hat und diese mit der Macht des Rechts gegenüber ihren Mitgliedern erzwingt, wird sie ähnliche Sparanstrengungen von uns fordern, wenn wir Energie aus der Europäischen Gemeinschaft einführen wollen, einführen müssen.

Schmidhalter: Herr Professor Flohn hat geschrieben: «Unter unseren Augen spielt sich das grösste geophysikalische Experiment der Menschheitsgeschichte ab. Wir verbrennen in wenigen hundert Jahren die fossilen Brennstoffe, die die Natur seit mindestens 400 Millionen Jahren über die Prozesse der Fotosynthese geschaffen und gespeichert hat. Dürfen wir uns da wundern, wenn das Klimasystem, die Atmosphäre, die Ozeane, das Eis, der Boden und die Vegetation darauf reagieren?»

Die Initialzündung zu diesen Vorgängen ist heute offenbar der CO₂-Anstieg. Die Aufwärmung des Meeresswassers und das Abschmelzen der Eisflächen an den Polen sind nicht nur Schreckgespenste, sondern könnten Realitäten werden. Dazu kommen die Löcher in der Ozonschutzschicht. Diese Klimaprobleme sind vor allem in der Verbrennung von fossilen Energieträgern wie Kohle, Öl und Gas begründet.

Sparen: Herr Blocher, wir haben nicht gesagt, dass wir nur sparen wollen. Was wir unbedingt neben dem Sparen auch tun müssen, ist dieses Substituieren oder Ausweichen auf andere Energieträger, vor allem bei der Verbrennung. Wir müssen forschen und entwickeln und da vor allem den Schwerpunkt auf die Entwicklung legen. Auf Zeit aber müssen wir die fossilen Energieträger für die Verbrennungsmotoren und die Heizung eliminieren, da diese Vorräte endlich sind und für Besseres gebraucht werden müssen als nur – weltweit gesehen – für eine einseitige Verbrennung mit negativen Folgen. Sparen in der Elektrizität könnten wir schon lange. Wir haben den Artikel 24quater. Wir könnten aber auch bei anderen Energieträgern sparen, wenn wir die Bundesverfassung weiterzig interpretieren. Wir haben das Umweltschutzgesetz, wir haben die Wirtschafts- und Landesversorgungsartikel, wir haben Konjunkturartikel, wir haben Artikel über die Bodennutzung, Nutzung der Gewässer, Interessenwahrung der schweizerischen Gesamtirtschaft, Förderung des Wohnbaus und Mietwesens und Erfindungen. Sie sehen also: Wir haben genügend Grundlagen. Sofern man ein vorgezogenes Energiegesetz einführen möchte, würde bereits heute die Verfassungsgrundlage vorliegen. Man müsste diese Verfassung eben weiterzig interpretieren, aber auf der anderen Seite damit rechnen, dass von allen Seiten Einwände gemacht würden, da sich unsere Juristen in der Interpretation dieser Artikel stets uneinig sind.

Kaiseraugst ist weg vom Fenster. Wir können in den nächsten zwanzig Jahren nicht mehr mit einer zusätzlichen Elektrizitätsproduktion auf Kernenergiebasis rechnen. Die Differenz zwischen Zunahme und Sparen muss neu hervorgebracht werden. Erste Priorität hat die einheimische und erneuerbare Energie und erst in zweiter Priorität der Import. Bei der einheimischen und erneuerbaren Energie haben erste absolute Priorität der Ausbau und die Erneuerung unserer Wasserkraftwerke. In erster Linie wird es darum gehen, den spezifischen Verbrauch der Fahrzeuge auf ein absolutes Minimum zu vermindern und eventuell auch gewisse Einschränkungen auf sich zu nehmen. Vor allem aber müssen wir die Forschung und die Entwicklung so weit treiben, dass es möglich sein sollte, zum Zweck der Verbrennung den Wasserstoff einzusetzen; denn Wasserstoff sollten wir mit der erneuerbaren Sonnenenergie herstellen. Diese müssen wir dort einfangen, wo sie am stärksten einfällt und damit gewissen Problemländern eine Chance geben.

Warum sollte für diese Leute nicht auch die Sonne nicht nur zur physischen Belastung, sondern auch zum wirtschaftlichen Vorteil scheinen?

Brauchen wir einen neuen Energieartikel? Ich bin davon überzeugt: Ja. Es haben Vorredner auf diesen Umstand hingewiesen. Ich wiederhole nur: Es müssen geeignete Forschungsprioritäten gesetzt werden können, es muss andererseits der Bau von Pilot- und Demonstrationsanlagen gefördert werden. Es muss die Markteinführung dieser Förderungsbestrebungen angestrebt werden, besonders in der Verbrennungstechnik, in der Motorenentwicklung und in der Fahrzeugtechnik. Generell muss man die Pilot- und Demonstrationsanlagen, die Energietechniken, neue Energien, den neuen Energieartikel usw. schaffen, um hier wirksam zu werden.

Die CVP hat – mit andern zusammen – 1986 in Motionsform einen neuen Energieartikel verlangt, ausdrücklich ohne Energieabgabe. Die Vernehmlassungsvorschläge wurden vom Bundesrat weitgehend berücksichtigt. Mit Hilfe der Mehrheit in der nationalrätslichen Kommission haben wir praktisch alle wichtigen Elemente unseres Vorschlags eingebracht und als Mehrheitsbeschlüsse durchgebracht. Wir unterstützen daher die Vorschläge der Mehrheit in der Nationalratskommission.

Büttiker: Wenn man die Kompetenz des Bundes in der Energiepolitik bejaht, die Aktivität der Kantone zu harmonisieren, die Postulate Sparen, Forschen und Substituieren zu fördern und vor allem das zeitgemäss Energiesparen flächendeckend und auf nationaler Basis zu behartern, dann kann man dem Bund einen moderaten Verfassungsartikel im Energiebereich nicht verweigern. Ein Artikel von helvetischem Zuschnitt wäre gleichzeitig auch eine Barriere gegen weitergehende dirigistische Lösungen, die je nach Grosswetterlage in unserer Verfassung Einlass finden könnten. Ein ausgewogener Artikel wird die Energiepolitik verstetigen und dem im Zeigeist liegenden Spargedankeri endlich – möchte ich sagen – verfassungsrechtlich Ausdruck geben. Mit der Einführung eines massvollen Energieartikels muss jene Basis geschaffen werden, die es ermöglicht, mit einem grösstmöglichen Konsens – ich hoffe immer noch darauf – neue Rahmenbedingungen im Energiesektor zu schaffen. Bei der Gesamtbeurteilung des vorgeschlagenen Energieartikels ist zu berücksichtigen, dass die Möglichkeiten, die er bietet soll, allesamt zuerst auf Gesetzesebene konkretisiert werden müssen, damit sie überhaupt zum Tragen kommen. Es wäre deshalb grundfalsch, aus Angst vor denkbaren unerwünschten Auswirkungen den Rahmen für unsere künftige Energiepolitik im voraus zu stark einzuengen, so dass eine flexible Anpassung an die im raschen Wandel befindlichen Gegebenheiten verhindert wird.

Schliesslich sprechen auch staatspolitische Ueberlegungen dagegen, den Raum für die Ausgestaltung des energiepolitischen Instrumentariums zu klein zu wählen und damit energische Schritte auf die deklarierten Ziele hin zu verhindern.

Der vorliegende Energieartikel muss zweifellos modifiziert werden, wenn bei optimaler Versorgungssicherheit umweltschonend bestehende Bedürfnisse abgedeckt werden sollen, wenn die Energieverschwendungen abgebaut ist und Sparmassnahmen wirksam sind.

Alles in allem werden mit dem vorliegenden Artikel mit Ausnahme von Absatz 2 Buchstabe b, der mit einem liberalen Gewissen nicht zu vereinbaren ist, wohl einige ordnungspolitische Prinzipien angekratzt, aber doch spürbare energiepolitische Vorteile für die Zukunft versprochen. Deshalb bin ich für Eintreten.

Frey Walter: Bei dieser Eintretensdebatte zu einem neuen Energieartikel in der Bundesverfassung geht es um Grundzässliches: Wollen wir einen Energieartikel schaffen, der die Voraussetzung für Gesetze im Energiebereich schafft, oder wollen wir es nicht tun? Die Schweiz ist ein rohstoffarmes Land. Trotzdem haben wir zwei Weltkriege überstanden, trotzdem konnten wir Energie sparen, und auch ohne Ver-

fassungsartikel war es mir in der Mitte der siebziger Jahre möglich, Alternativenergie, d. h. Sonnenkollektoren, zu importieren und in der Schweiz zu vertreiben. Warum ist das denn möglich? Das war nur möglich, weil Wirtschaft und Staat in der Energiefrage nicht versagt haben, wie das hier an diesem Pult nun öfters behauptet wurde, sondern weil Wirtschaft und Staat miteinander im Zusammenspiel auf der Basis der heutigen Gesetzgebung den rechten Weg gefunden haben.

Darum möchte ich Sie nun ernsthaft fragen: Wollen Sie eine Gesetzesgrundlage schaffen, die – wie der Präsident der vorberatenden Kommission sagt – die Grundlage ist für Vorschriften bezüglich Energiesparen, Energieverbrauch, Energiegewinnung, Vorschriften für die Forschung in bezug neuer Energietechniken, Vorschriften in bezug auf die Tarifgestaltung d. h. die Preise der Energie? Da muss ich Ihnen sagen: Nein. Grundsätzlich nicht. Soviel Staat wie nötig, aber so wenig wie möglich, heißt bei mir der liberale Grundsatz. Wir wollen doch den Industriestandort Schweiz nicht noch durch eine zusätzliche Komponente unsicherer machen; sonst haben wir in ferner Zukunft wohl viel Gesetze, aber wenig Arbeitsplätze. Die Energieversorgung und die Energieverwendung ist auf der Basis der freien Marktwirtschaft sichergestellt. Für den Umweltschutz haben wir in der Schweiz – international gesehen – eine sehr fortschrittliche Gesetzgebung, und der Einfluss dieser Gesetzgebung ist weiß Gott sichergestellt.

Ich rufe Sie daher auf, keine unnötigen und diffusen Verfassungsbestimmungen zu erlassen, sonst könnte es diesen Verfassungsbestimmungen in der Volksabstimmung so ergehen, wie es dem unnötigen und diffusen KVP-Verfassungsartikel ergangen ist.

Nun noch ganz kurz eine Bemerkung zu den Herren Jaeger und Ledergerber. Ich will hier nicht als Verteidiger meines Fraktionskollegen Blocher auftreten. Aber ich will einfach bemerken, dass Ihre Angriffe zur Person von Herrn Blocher seine Argumente in keiner Weise entkräften. Sie hätten Ihre Zeit besser darauf verwendet, die Argumente von Herrn Blocher kritisch zu überprüfen, als seine heutige, doch sehr interessante Darbietung als Theater abzuqualifizieren.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und schlage Ihnen Nichteintreten vor; denn der neue Verfassungsartikel ist nicht nötig.

Rüttimann: Es ist in letzter Zeit Mode geworden, unsere Erlasse und unsere Gesetze auf die «Europafähigkeit» hin zu überprüfen. Ich meine, dass wir bei der Energiepolitik nicht nur die «Europafähigkeit», sondern die «globale Fähigkeit» überprüfen sollten. Darüber ist heute noch wenig gesprochen worden.

Herr Blocher hat zwar in seinem Votum dargetan, dass wir mit unserer Volkswirtschaft und insbesondere auch mit der Energiepolitik in der Weltwirtschaft eingebettet sind. Ich ziehe nur nicht die gleichen Schlüsse daraus wie Herr Blocher. Er hat offenbar resigniert. Er sagt, wir könnten ja nichts tun und deshalb auch nicht auf den Artikel eintreten. Ich bin im Gegenteil der Meinung, dass uns das verlassen muss, zu versuchen, bei jeder Gelegenheit eine konstruktive Energiepolitik zu betreiben. Dazu sollten wir auch eine Verfassungsgrundlage haben. Wir haben verschiedene Aktivitäten der Kantone und der Gemeinden. Das anerkenne ich durchaus. Damit wir aber auch weltweit einen Einfluss auf die Energiepolitik nehmen können, müsste unser Bundesrat mit einem Verfassungsartikel auch die Kompetenz dazu erhalten.

Wenn Herr Bundesrat Ogi an die Konferenz der Internationalen Energieagentur geht, kann er ja nicht sagen, er müsse zuerst die Kantone und die Gemeinden fragen. Er sollte Kompetenzen haben und Aussagen über unsere Politik machen können.

Es geht meiner Meinung nach vor allem darum, weltweit zu den Ressourcen Sorge zu tragen, auch für unsere Nachkommen. Wir betreiben wirklich Raubbau mit unseren Energieressourcen, insbesondere im Freizeitsektor. Wir hoffen alle, dass uns die Sonnenenergie einmal aus der Patsche helfen

kann, wie uns dies Herr Blocher heute dargetan hat. Aber bis heute kann sie das noch nicht. Es würde mir und wahrscheinlich vielen leichter fallen, dem Verzicht auf das Kernkraftwerk Kaiseraugst und damit faktisch auch auf weitere Kernkraftwerke zuzustimmen, wenn Herr Blocher auch das Rezept gebracht hätte, wie wir die Sonnenenergie effizient nutzen können. Aber das ist leider – das wissen wir alle – noch nicht möglich. Wir hoffen, dass wir diesbezüglich noch weiterkommen.

Wir sollten also eine konstruktive und aktive Mitarbeit auf internationaler Ebene leisten können. Ich hoffe nicht, dass es bei der Energie gleich geht wie beim Tierschutzgesetz. Dieses wurde von unserem Volk 1978 angenommen; die anderen Staaten haben aber keine ähnlichen Massnahmen eingeführt. Ich hoffe, dass wir hier im Energiesektor mehr Erfolg haben werden.

Unsere Wissenschaftler sagen bekanntlich voraus, dass sich die Weltbevölkerung – von heute etwa vier Milliarden – in den nächsten 50 Jahren auf acht Milliarden verdoppeln werde. Wenn dem auch nur annähernd so ist, ist doch zu erkennen, dass der Energieverbrauch noch zunehmen wird. Wir haben allen Grund, Sparmassnahmen für unsere Energie zu treffen. Wenn einmal die unterentwickelten Staaten, die Dritt Weltstaaten, soviel Energie brauchen würden wie wir, wäre der Bedarf noch viel höher. Es muss auch darum gehen, diese Energie auf unserem Planeten gerechter zu verteilen.

Ich stelle fest, dass die politischen Positionen von rechts bis links noch ungefähr gleich sind wie vor sechs Jahren, als wir in diesem Saal den ersten Energieartikel berieten. Den einen geht er viel zu weit, den anderen zuwenig weit. Das ist heute noch so. Aber ich glaube doch zu erkennen, dass heute eine gewisse Konsensfähigkeit und ein gewisser Wille, einen Konsens zu finden, vorhanden ist. Ich hoffe, dies wird im Laufe der Beratung gelingen, damit nicht, wie das letzte Mal, etwas mehr als 100 Stimmbürger des Kantons Uri entscheiden können, ob die Energievorlage auch von den Ständen angenommen wird oder nicht. Sie war nämlich vom Volk angenommen, aber nur von elf Ständen, von zwölf wurde sie abgelehnt. Der Kanton Uri hätte das damals korrigieren können.

Dreher: Zunächst darf ich meinem Erstaunen über die neuen Hüter der Marktwirtschaft, die sich heute wieder einmal ernannt haben, Ausdruck verleihen. Ich nehme an, die Bankeninitiative gehörte seinerzeit auch zu diesen marktwirtschaftlichen Massnahmen.

Wenn wir das Pflichtenheft einer Energieversorgung definieren sollten, müsste es doch heißen, möglichst viel Energie möglichst günstig zu erhalten. Diese Aufgabe erfüllt die Schweizer Energiewirtschaft in allen Teilen. Noch nie war das Benzin, der Treibstoff, so günstig, gemessen an der Kaufkraft; der Strom ist billig. Ich weiß gar nicht, was Sie mit diesem Energieartikel wollen. Ich kann es wirklich nicht verstehen. Man sagt, wir sollen sparen. Sie wissen, alle 10 bis 15 Jahre werden Kühlschränke, Haushaltgeräte, Heizungen routinegemäß ersetzt. Diese neuen Geräte bringen Einsparungen in der Größenordnung von 20 bis 30 Prozent Strom. Das ist ein normaler Ablauf, der von den Immobilienverwaltungen und den Hauseigentümern routiniert von Jahr zu Jahr vorgenommen wird. Soweit indessen Strom als Prozessenergie verbraucht wird, spart die Wirtschaft ja selbst. Die Wirtschaft hat alles Interesse, Strom zu sparen. Das ist eine Investitionsrechnung, die am Schluss in Franken aufgehen muss, sonst wird sie eben unterlassen.

Wenn die Investitionsrechnung nicht aufgeht, ist es Planwirtschaft. Sie sehen in Rumänien, wie gut die Planwirtschaft in der Energieversorgung funktioniert.

Der grosse Europäer Martin Luther soll gesagt haben, man müsse dem Volk auf's Maul schauen. Schauen Sie einmal dem Volk auf's Maul! Gehen Sie einmal an die Stammtische, natürlich an die guten, und hören Sie, wie die Leute zwischen «Blick» und Butterbrot am Morgen reden. Dann werden Sie erkennen, dass das Volk genug hat von immer mehr Vorschriften, immer mehr Kontrollen und immer mehr Rege-

lungen. Was uns hier vorliegt, ist erneut eine Staatskompetenz, in einem Bereich, der gar nicht geregelt werden muss, weil die Marktkräfte in Verbindung mit der Wirtschaft diesen Bereich hervorragend regeln. Ich könnte mir vorstellen, dass die Triebfeder hinter diesem Energieartikel die Schaffung einer Energiebürokratie ist. Mehr Staatsstellen – der VPOD hat ja gesagt, es braucht 90 000 Beamte mehr. Was werden wir haben? 100, 200, 500 Energiebeamte, die in Zukunft den Strom und das Benzin verwalten? Ich bitte Sie, den Antrag Leuba zu unterstützen und den Energieartikel zurückzuweisen.

Meier-Glattfelden: Ich spreche zum Nichteintretensantrag Blocher. In einem gebe ich ihm recht: unsere bisherige Energiepolitik hat keine Ziele, keine Grundsätze. Sie ist scheinheilig und doppelzüngig. Alle sprechen von Energiesparen, die Elektrizitätswirtschaft ebenfalls. Gleichzeitig haben wir eine Tarifpolitik, die die Vergeudung belohnt und das Sparen bestraft. Wir alle wissen um die Endlichkeit der fossilen Brennstoffe. Gleichzeitig ist man aber gegen Lenkungsabgaben. Dabei hat doch die Verteuerung in der Ölkrise gezeigt, wie positiv sich ein höherer Preis auf das Sparen und auf die Förderung alternativer Energien auswirkt. Gegenwärtig sind fast alle für den Energieartikel, die Bürgerlichen zwar vor allem deshalb, wie Herr Blocher darlegt, weil das Volk jetzt einen Sparbeschluss will. Gleichzeitig kommt aber ein Rattenschwanz von Minderheitsanträgen, damit der Energieartikel zahnlos gemacht wird und nicht zapacken kann. Da ist mir die kompromisslose Haltung des heute schon viel Erwähnten doch lieber. Da weiss man, woran man ist und kann den Stier bei den Hörnern packen! Strategie und Taktik von Oberstleutnant Blocher sind einfach und klar:

1. Kaiseraugst wird abgeschrieben, denn der Widerstand ist zu stark.
2. Die Option Kernenergie wird aufrechterhalten.
3. Kein Energieartikel. Die Verschwendungen soll weiterhin andauern.
4. Die Energielücke kommt, und dann baut man die AKW weiter!

Wir müssen uns bewusst sein, dass die gesamte Weltbevölkerung in einem Boot, im Raumschiff Erde, sitzt. Wir wissen alle um die Endlichkeit der Ressourcen und um die Entsorgungsprobleme. Radioaktivität und CO₂-Gehalt in der Erdatmosphäre kennen keine Grenzen von Ländern oder Kontinenten. Hätten die vier Milliarden Menschen der Dritten Welt die Möglichkeit, so mit der Energie umzugehen wie die eine Milliarde der sogenannten Entwickelten, wäre unsere Erde schon längst unbewohnbar. Herr Blocher mag recht haben, es gibt genügend Energie auf der Erde. Aber die Frage in der Energiepolitik wird bald nicht mehr lauten: Wie stellen wir rechtzeitig ständig mehr Energie der verschwendungsüchtigen Menschheit zur Verfügung, sondern: Wieviel Energiefreisetzung erträgt unsere Erde? Wie wird diese Energie- menge gerecht verteilt?

Im Gegensatz zu Herrn Blocher haben die braven und fleissigen Grünen den Eges-Bericht gelesen. Wir sind überzeugt, dass es für alle Szenarien einen griffigen Energieartikel braucht, mitsamt vorgezogenem Energienutzungsbeschluss. Es braucht einen Energieartikel, damit Energie gespart und effizient genutzt wird: Erstens aus Solidarität mit der Dritten Welt, die auch ein Anrecht auf Energie hat. Zweitens aus Solidarität mit unseren Nachkommen, die auch Anrecht auf eine lebenswerte Umwelt haben, und drittens auch wegen uns selbst: Immer mehr Wohlstand bedeutet nicht automatisch immer mehr Wohlsein.

Ich bitte Sie, einzutreten und nachher die Fassung vom Bundesrat zu unterstützen.

Reimann Fritz: Der Schweizerische Gewerkschaftsbund hat schon in der Vernehmlassung seine positive Stellungnahme zu einem Energieartikel zum Ausdruck gebracht. In der Vergangenheit wurde die Energiepolitik innerhalb der Wirtschaftspolitik eher vernachlässigt. Dem steigenden Bedarf an elektrischer Energie wurde mit dem Bau von Wasser-

kraftwerken Rechnung getragen. Als die Auslastung der Wasserkraft an ökologische Grenzen stieß, begann man mit dem Bau von Kernkraftwerken. Über die Grenzen der Versorgung mit Erdöl machte man sich erstmals ernsthafte Gedanken mit dem Einbruch der ersten Ölkrise. Inzwischen hat die Energiepolitik einen recht hohen Stellenwert erhalten, dies vor allem, weil die Energie alle unsere Lebensbereiche berührt und weil der Energieverbrauch vor allem auch die Umwelt beeinflusst. Ein auf längere Sicht tragfähiger Energieartikel drängt sich deshalb als Grundlage für eine wirksame eidgenössische Energiepolitik auf. Es sollte heute möglich sein, beurteilen zu können, wie weit wir kommen und zu was es führt, wenn in einer so lebenswichtigen Frage die verfassungsmässigen und gesetzlichen Leitplanken fehlen. Der Energieverbrauch und vor allem der Bedarf an elektrischer Energie steigt. Die Möglichkeiten einer Produktionssteigerung sind aus ökologischen und politischen Gründen begrenzt. Wir steuern also einer Sackgasse entgegen, wenn es nicht gelingt, durch gezielte Massnahmen Produktion und Verbrauch von Energie in vernünftige Bahnen zu lenken.

Mit dem Energieartikel planen wir die langfristige Energiepolitik, ohne die wir in der Zukunft nicht auskommen werden. Es wäre aber leichtsinnig zu glauben, es genüge, diesen Verfassungsartikel zu verabschieden. Denn die momentane Situation und die Entwicklung auf dem Energiesektor erfordert auch kurzfristige Massnahmen. Ich denke da an einen vorgezogenen Bundesbeschluss für eine effizientere Energienutzung oder an ein Elektrizitätswirtschaftsgesetz. Die verfassungsmässigen Grundlagen dazu wären heute schon vorhanden. Ein solches Gesetz gäbe die Möglichkeit, viel früher wirksame Sparmassnahmen zu ergreifen. Ich denke dabei an Grundsätze über Stromtarife und Anschlussbedingungen, die den Stromverbrauch einschränken und nicht noch fördern, an Vorschriften über elektrische Wärmeheizungen, Klimatisierungen und Warmwasseraufbereitungen oder an die Förderung von Wärmepumpen und dezentralen Stromerzeugungsanlagen. Trotz den negativen Reaktionen auf eine Energieabgabe sollte man diese durchaus vernünftige und wirksame Massnahme mit diesem Energieartikel nicht einfach begraben.

Ich möchte Sie also bitten, auf diesen Energieartikel einzutreten. Ich appelliere aber auch an den Bundesrat, nicht einfach die Hände in den Schoss zu legen und auf die Verabschiedung des Verfassungsartikels zu warten, sondern unverzüglich die notwendigen kurz- und mittelfristigen Massnahmen an die Hand zu nehmen.

M. Caccia: La manière dont le débat a commencé ce matin m'incite à intervenir. Des positions claires, nettes, et même dures, ont été exprimées. Je ne suis pas du tout opposé à cette façon de discuter, je considère même que c'est la condition *sine qua non* d'un débat constructif. Mais si le débat tourne en guerre de religions, dont la durée dépasse déjà une décennie, il faut faire un pas au-delà de ces positions. La politique de notre pays doit retrouver sa capacité de médiation qui fut déterminante pour bâtir ses structures et qui reste indispensable pour les maintenir et les développer.

Le blocage de la politique énergétique est sans doute l'exemple le plus probant de cette perte de notre capacité de médiation. Le déblocage requiert des efforts multiples et prolongés. L'abandon du projet de Kaiseraugst est un pas positif mais insuffisant. Un article constitutionnel est nécessaire. Il faut créer une politique de l'énergie, on en parlera encore la semaine prochaine.

On ne peut pas, à mon avis, combattre l'article constitutionnel avec pour argument l'abondance de l'énergie. Si nous considérons les réserves d'énergie et l'évolution de la population mondiale – avec les problèmes démographiques des pays en voie de développement – ou si, argument plus égoïste, nous considérons la répartition géopolitique des réserves de pétrole, il est tout à fait clair que l'énergie est un problème. Le méconnaître, c'est nier aussi que, dans un pays industrialisé comme le nôtre, la consommation d'éner-

gie soit liée à une structure assez rigide qu'on ne peut changer du jour au lendemain. Prétendre, par conséquent, qu'il n'y a pas de problème équivaut à l'attitude des horlogers qui croyaient que la montre mécanique suisse ne connaîtrait jamais de problème et était intouchable; en fait, c'est de la myopie. Les problèmes sont réels, preuve en soient tous les investissements des pays industriels.

A moyen et à long termes, la solution passe essentiellement par la recherche scientifique et le développement technique, soit pour la production et l'utilisation rationnelles des énergies traditionnelles, soit pour le développement d'énergies nouvelles et renouvelables. D'autre part, il s'agit d'appliquer dans la pratique et sur le marché les résultats de ces recherches. Cette application doit être soutenue davantage grâce à des mesures raisonnables. C'est l'enjeu principal de l'article constitutionnel et, c'est en même temps, une chance pour notre industrie.

L'opposition qui s'est manifestée ce matin à propos du problème des compétences qui existeraient déjà dans la constitution m'incite à faire quelques remarques. Il est vrai que certaines de ces compétences sont inutilisées. Le Conseil fédéral avait décidé d'en faire usage après la chute de l'article constitutionnel en 1983, et avait même fait des essais et des pas concrets après les votations du 23 septembre 1984 sur les initiatives atomique et énergétique. Il a tenté d'engager les cantons dans ce programme de politique énergétique, avec deux consultations, à la suite desquelles il a fallu se rendre à l'évidence: la quasi-totalité des cantons s'opposaient aux mesures touchant à l'électricité. C'est à ce moment-là, en juillet 1986, que l'article constitutionnel actuel a pris un nouveau départ – j'étais alors directeur de l'énergie – et il a même été proposé d'introduire un impôt éventuel. Il est très intéressant de relever que la proposition de reprendre l'article constitutionnel, afin de sortir de l'impasse, émanait d'un haut représentant des deux NOK: des «Nordostschweizerische Kantone» qui était en même temps le président des «Nordostschweizerische Kraftwerke»: Uebrigens einer, der normalerweise an einem guten Stammtisch sitzt, Herr Dreher!

Je craignais, alors comme aujourd'hui, que l'on veuille simplement gagner du temps avec cette démarche, et le temps gagné pourrait être assez long. Le doute subsiste, mais il faut le dépasser. L'article dont nous disposons aujourd'hui est raisonnable, suffisamment fédéraliste, il peut être efficace. Avec le texte de la majorité de la commission, on peut finalement rallier le consensus requis par la politique énergétique suisse.

Frau Zölc: Bei dieser Vielfalt von Meinungen und Ideen ist es gut, das Grundsätzliche nicht aus den Augen zu verlieren. Tatsache ist, dass einerseits der Energie- und Stromverbrauch jährlich um etwa 2 bis 3 Prozent zunehmen und dass andererseits die Opposition gegen neue Kraftwerkprojekte wächst. Um aus diesem Dilemma hinauszukommen, gibt es grundsätzlich nur einen Weg: haushälterische Nutzung der Energie. Wenn und solange wir Lücken nicht mit Alternativen erfüllen können, müssen wir, wollen wir nicht noch weiter abhängig von ausländischem Kernkraftstrom werden, jetzt dem Bund die Möglichkeit geben, im Bedarfsfall die Zuwachsrate durch geeignete Massnahmen zu reduzieren und die Verschwendungen einzudämmen. Wir wollen ja keinen übertriebenen Staatsinterventionismus. Es geht lediglich darum, dem Bund die Möglichkeit zu geben, eine verlässliche, möglichst umweltverträgliche Energieversorgung sicherzustellen. Wir müssen jetzt die Rechtsgrundlage für eine haushälterische Nutzung der Energie schaffen. Haushälterische Nutzung von Energie, nicht nur von Strom, ist eine langfristige Aufgabe. Es ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Kantonen, Gemeinden und Wirtschaft. Diese Aufgabe muss auf eine einheitliche Zielsetzung ausgerichtet werden.

Diese energiepolitische Zielsetzung fehlt in der heute geltenden Verfassung. Die heutigen sektorien Zuständigkeiten des Bundes auf den Gebieten der Elektrizität, der Wasserkraft, der Atomenergie und der Rohrleitungen sind

geschichtlich gewachsen, aber nicht aufeinander abgestimmt. Hierzu braucht es den Energieartikel, wobei in diesem Artikel die erbrachten Anstrengungen der Kantone und der Gemeinden respektiert werden müssen.

Noch zu einem Punkt: Die Energieversorgung – das wissen wir alle – ist Schwankungen unterworfen. Politische Ereignisse im In- und Ausland können sie ganz direkt und unmittelbar beeinflussen. Wohl kann der Bund nach dem Landesversorgungsgesetz bei Marktstörungen oder bei krisenbedingten Mangellagen Massnahmen zur Sicherung der Landesversorgung treffen. Das Landesversorgungsgesetz erlaubt es dem Bund aber nicht, eine langfristige, wirksame und krisenunabhängige Energiepolitik zu betreiben. Wir müssen heute die Grundlage schaffen, damit wir eventuell in schlechteren Zeiten nicht nach mehr oder weniger genügenden Rechtsgrundlagen von Beschlüssen suchen müssen. Auch in diesem Sinne müssen wir jetzt längerfristig denken.

Sie, Herr Blocher, haben gesagt, wir hätten keine Ziele in der Energiepolitik. Es geht jetzt ja gerade darum, diese Ziele in einem Verfassungsartikel zu verankern.

Frau Leutenegger Oberholzer: Es muss doch erstaunen, dass selbst einem derart mageren Energieartikel wie er uns heute vorgelegt wird, noch Opposition erwächst. Die Notwendigkeit verfassungsmässiger Kompetenzen in der Energiepolitik müsste heute allen klar werden, es müsste unbestritten sein, dass die Energieverschwendungen und das laissez-faire der Sachzwänge endlich ein Ende haben müssen.

In den letzten Jahrzehnten hat die Schweiz eine Entwicklung durchgemacht, die gekennzeichnet ist durch ein massives Wirtschaftswachstum, und parallel dazu ging eine starke Energieverbrauchszunahme. Als Folge davon haben wir heute ein Land, das überquillt von Luxus, Gütern und materiellem Wohlstand. Dass es in dieser reichen Schweiz auch Armut gibt, ist ein anderes Kapitel. Die Atomtechnologie wurde forciert, fossile Energieträger sind gedankenlos eingesetzt worden. Auch die Oelkrise und die Rezession konnten der Energieverschwendungen nicht Einhalt gebieten, und die verantwortlichen Politiker haben dieser Entwicklung Vorschub geleistet. Erst die AKW-Gegnerschaft hat ein grundlegendes Umdenken in unserer Gesellschaft eingeleitet. Verstärkt wurde diese Sensibilisierung in der Bevölkerung durch die Zerstörung der Umwelt, die ganz direkt mit dem Energieverbrauch gekoppelt ist. Und mit den berechtigten Ansprüchen der Dritten Welt verstärkt sich der Druck auf die Industriestaaten zur Einleitung einer neuen Energiepolitik; denn unseren materiellen Wohlstand haben wir zu einem guten Teil auf Kosten ihrer Rohstoff- und Energieversorger aufgebaut.

Von allen Seiten kommt damit der Zwang zur Eindämmung des Energieverbrauchs, zur Einleitung einer neuen Energiepolitik. Doch danach suchen wir im vorliegenden Energieartikel vergebens. Auf die vordringlichen Probleme der heutigen Energiepolitik gibt er keine Antwort:

1. Mit dem Verzicht auf Kaiseraugst ist das Atomprogramm gestoppt. Das steht ausser Zweifel. Doch im Energieartikel suchen wir vergebens nach Ausstiegsszenarien, suchen wir vergebens nach konkreten Aufträgen zu Verbrauchseinschränkungen. Im Gegenteil, die bundesrätliche Politik läuft auf eine Fortsetzung der bisherigen Atompolitik hinaus.
2. Die Zielsetzungen des Energieartikels sind sehr widersprüchlich. Sehr fragwürdig ist vor allem der Begriff der «ausreichenden Energieversorgung», impliziert er doch meist einen mit einem höheren Wirtschaftswachstum gekoppelten höheren Energieverbrauch. Was wir aber heute brauchen, ist das Gegenteil. Wir brauchen eine klare Prioritätssetzung zugunsten der Oekologie vor der Oekonomie, dies auch in der Energiepolitik. Dies ist auch als Chance zu verstehen für eine Gesellschaft, die die Lebensqualität nicht an der Menge von Gütern misst und die die Verantwortung der künftigen Generationen wahrnimmt und ihnen nicht noch Atommüllberge hinterlässt.

3. Es fehlen im Artikel wirkungsvolle Lenkungsinstrumente. Einen Ansatz dazu stellt die Energieabgabe dar, die wir unterstützen, und zwar in der Fassung, wie sie die Kommissionsminderheit II vorschlägt. Abschliessend müssen wir feststellen, dass wir mit dem Energieartikel noch keine einzige Kalorie eingespart haben. Dazu braucht es vor der Ausführungsgesetzgebung wirksame Energiesparbeschlüsse. Wir verlangen deshalb, dass der Bundesrat umgehend entsprechende Sparbeschlüsse vorlegt. Der Energieartikel, auf den wir ohne Illusionen einreten, darf nicht dazu missbraucht werden, in der Energiesparpolitik wieder jahrelang die Hände in den Schoss zu legen.

Frau Fetz: Meine Kollegin Susanne Leutenegger hat Ihnen unsere inhaltlichen Positionen zum Energieartikel dargelegt. Ich werde mich zu den politischen Rahmenbedingungen dieser Debatte äussern, zu dem, was ich heute morgen gehört habe.

Die Ausgangslage präsentiert sich klar: Erstens: Der Energieverbrauch nimmt ständig zu. Zweitens: Kaiseraugst ist tot. Drittens: Die Energiepolitik bleibt vorläufig, nach allem, was ich gehört habe, weiterhin blockiert.

Sinn dieser Debatte hätte eigentlich sein müssen, konkrete Weichenstellungen für eine neue Energiepolitik einzuleiten. Bei dem, was ich bis jetzt gehört habe, sind meine Hoffnungen darauf nicht sehr gross. Die Frage ist doch ganz einfach: Spuren wir auf die Sparschiene ein, oder bleiben wir auf der Atomschiene? Das ist heute die Frage in dieser Energiedebatte. Die Rahmenbedingungen sind gegeben. Sparen wollen alle; das haben wir gehört. Verbal ist das der grosse Konsens. Der Atomweg ist verbaut. Kaiseraugst, das Nadelöhr für den Schweizer Atomausbau, ist geschlossen. Der Widerstand gegen die Atomenergie ist zu gross. Er wird sich auch in der nächsten Generation nicht verändern, trotz der Hoffnungen von Herrn Blocher und anderer Leute hier. Denn die nächste Generation – oder ich muss sagen: meine Generation – wird sich, wenn sie ins AHV-Alter kommt, mit dem Atommüll auseinandersetzen müssen und ganz sicher keine neuen AKW mehr wollen.

Die logische Konsequenz aus diesen Rahmenbedingungen wäre also, die Weichen wirklich auf die innovative Sparschiene zu lenken, und das würde klare politische Entscheide verlangen für den Energieartikel und für eine Energieabgabe, für einen vorgezogenen Energiesparbeschluss, für ein griffiges Elektrizitätswirtschaftsgesetz und für eine Lösung der Energieforschung vom Atom. Das sind die realpolitischen Prüfsteine einer Energiesparpolitik, wenn sie diesen Namen verdienen will. Ein Energieartikel ohne diese zusätzlichen Prüfsteine ist schlicht und einfach gratis, nicht mehr als ein rein taktisches Vorgeplänkel für den Abstimmungskampf um die Moratoriums- und die Ausstiegsinitiative.

Was steht dieser Weichenstellung heute im Weg? Ich muss feststellen: Hier drinnen und in der Elektrizitätswirtschaft gibt es immer noch zu viele Leute, die nicht zur Kenntnis nehmen wollen, dass die Zeit der Fünfer-und-Weggli-Energiepolitik endgültig vorbei ist. Es gibt zu viele, die immer noch die Illusion haben, auf Kaiseraugst müsse zähneknirschend verzichtet werden, aber Strom bräuchen wir nicht zu sparen, die meinen, man könne vom Auslandimport leben, unterdessen das Bewilligungsverfahren für neue AKW vereinfachen, um dann dereinst wieder ein neues AKW zu bauen. Doch dieser Zug – da können Sie sicher sein – ist abgefahren. Es wird in der Schweiz kein neues AKW mehr geben. Für Sie von der Mehrheit müsste das eigentlich heißen, in einen neuen politischen Lernprozess einzusteigen, das heisst erstens: weg von den ausgelatschten Pfaden der Machtpolitik, die sich durch das Privileg auszeichnet, nichts lernen zu müssen. Zweitens: weg von der undurchführbaren Atomillusion, hin zu einer energischen – und ich nehme an, energisch komme vom Wort Energie – Sparpolitik. Dafür aber bekommen Sie auch etwas. Statt einer veralteten Atomtechnologie, statt eine Verschwendug von

Ressourcen einen wirtschaftlichen, umweltverträglichen Innovationsschub für kleine und mittlere Unternehmen in der Schweiz. Das ist doch wirklich etwas.

Meine Damen und Herren von der bürgerlichen Mehrheit, warum sich länger sperren gegen offensichtlich notwendige Weichenstellungen? Eröffnen Sie lieber den Verteilungskampf um die profitablen Spar- und Ausstiegskuchen. Da gibt es nämlich für Sie und für uns alle wirklich etwas zu gewinnen.

*Hier wird die Beratung dieses Geschäfts unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 12.25 Uhr
La séance est levée à 12 h 25*

Bundesverfassung. Energieartikel

Constitution fédérale. Article sur l'énergie

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1988
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	03
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	87.075
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	21.09.1988 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1055-1078
Page	
Pagina	
Ref. No	20 016 633